Die älteste Leipziger Burschenschaft (1818–1833).

Ein Beitrag zur Geschichte der Universität Leipzig im 19. Jahrhundert.

Inaugural-Dissertation

zur Erlangung der Doktorwürde
der philosophischen Fakultät der Königlichen Westfälischen
Wilhelms-Universität zu Münster in Westfalen

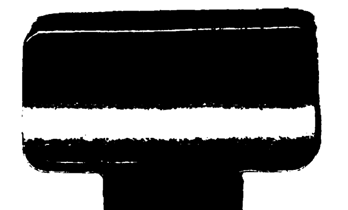
vorgelegt von

Hans Leonhardt
Chefredakteur in Iserlohn.



Borna-Leipzig
Buchdruckerei Robert Noske
1913.

Referent: Prof. Dr. Spannagel



Vorwort.

Die Anregung zu dieser Arbeit verdanke ich dem Vorsitzenden der Burschenschaftlichen historischen Kommission Herrn Geh. Hofrat Prof. Dr. Haupt in Gießen, der mich auch in jedem Stadium der Arbeit in liebenswürdigster Weise mit Rat und Tat unterstützt hat. An Archiven waren mir zugänglich das k. k. Hof- und Hauptstaatsarchiv in Wien, das Kgl. Preußische Geheime Staatsarchiv in Berlin, das Kgl. Sächsische Hauptstaatsarchiv in Dresden, das Leipziger Universitätsarchiv und das Archiv der Deutschen Burschenschaft in Gießen, wofür an dieser Stelle nochmals Dank ausgesprochen sei. Nicht an letzter Stelle sei auch dem verehrten Referenten Herrn Prof. Dr. Spannagel in Münster gedankt, dessen wohlwollende Ratschläge das Gelingen der Arbeit förderten.

Inhaltsverzeichnis.

I. Die Universität Leipzig zu Beginn des 19. Jahrhunderts und die Gründung der Leipziger Burschenschaft.

Im letzten Drittel des 18. Jahrhunderts war das studentische Gemeinschaftsleben der deutschen Universitäten durch eine seltsame und fremdartige Kurve seines Entwicklungsganges in ganz neue Bahnen gelenkt worden, die ihm einen Charakter aufprägten, der zwar mit dem augenblicklichen Geistesleben dieser Zeit übereinstimmte, aber seiner eigenen Tradition und Geschichte in keiner Weise entsprach. Die Ordensverbindungen, die seit 1770 in wenig Jahren zum beherrschenden Mittelpunkt des studentischen Lebens geworden waren und die Landsmannschaften bis zur völligen Vernichtung zurückdrängten, stellen mit ihren freigeistigen und mystischen Ideen ein völliges Novum in der Geschichte des studentischen Lebens dar und sind eben nur aus den besonderen geistigen Strömungen des „Jahrhunderts der Aufklärung" heraus zu erklären. Die Niederlage dieser Ideen ist auch die ihrige. Mit dem Rückschlag, der unmittelbar nach dem Höhepunkt dieser Bewegung, nach den Jahren der französischen Revolution Platz greift, verschwinden sie in kürzester Zeit wieder, ohne tiefergehende Spuren zu hinterlassen.

Zu den wenigen Universitäten, wo sich die Orden noch längere Zeit über die Jahrhundertwende hinaus halten, gehört neben Wittenberg auch Leipzig. Hier bestanden die Amicisten, Unitisten und Konstantisten, die noch mehrere Jahre lang die tonangebende Rolle innerhalb der Studentenschaft spielten. Zwischen Leipziger Ordensmitgliedern und Hallenser Landsmannschaftern kam es 1801 in Leipzig zu einer Schlägerei, die dazu führte, daß die Universität Leipzig von den Hallenser Studierenden, denen sich auch die Jenaer anschlossen, in Verruf gesteckt

wurde, bis sie sich 1803 durch eine propatria-Suite von sechs Paaren aus dem Verruf herauspaukte. Hierbei standen den sechs Hallensern von Leipzig aus drei Ordensmitglieder von den Unitisten und drei Landsmannschafter gegenüber. Infolge der tragischen Umstände — eine der Partien verlief tödlich — kam es zu einer Untersuchung des Universitätsgerichts, die für die nächste Zeit das Korporationsleben unterdrückte.

Erst 1807 finden sich wieder neue Landsmannschaften, und zwar Meißner, Lausitzer und Thüringer. Jetzt ändert sich auch das Bild. Während bisher Orden und Landsmannschaften in Frieden nebeneinander gelebt hatten, beginnen jetzt die letzteren einen erbitterten Kampf, der mit der Vernichtung der Orden endigt. Etwa von 1810 an haben im Leipziger Studentenleben die Landsmannschaften vollkommen das Heft in der Hand und beherrschen die ganze übrige Studentenschaft unumschränkt.

Indessen wie sich gegen die Vorherrschaft der Ordensverbindungen bald eine Reaktion geltend gemacht hatte, so auch den Landsmannschaften gegenüber. Diese hatten sich durch die Übernahme des Hallenser Komments, dessen unbedingte Durchführung sie mit allen Mitteln anstrebten und als dessen einzige Vertreter sie sich aufwarfen, eine weitgehende Jurisdiktion über die gesamte Studentenschaft angemaßt. Da sie nun nicht sehr zahlreich waren und auch nicht gerade die vornehmsten Elemente zu den Ihrigen zählten, so konnte es nicht fehlen, daß sich dagegen Widerspruch erhob. Eine „Coterie“ junger Adliger [1]) widersetzte sich ihrem Vorgehen, und es kam nun zwischen beiden Teilen zu einem Machtkampf. Auf der Kirmes zu Lindenau am 28. Oktober 1810 setzten die Streitigkeiten zwischen beiden Parteien ein, worauf die Adligen den Landsmannschaften die Satisfaktion verweigerten. Diese sprachen daraufhin den Verruf über die „adelige Fechtbodengesellschaft“ aus und teilten ihn auch den übrigen Universitäten mit. Der Verruf wurde überall anerkannt, nur Wittenberg, wo noch einzig und allein die Orden

[1]) Die Inscriptionsliste des Wintersemesters 1810/11 weist unter 64 Namen 18 Adlige auf, darunter allein 8 aus Polen und Schlesien.

herrschten, stellte sich auf die Seite der Adligen — wohl mehr aus Oppositionsgeist gegen die Landsmannschaften als aus Sympathie für erstere —. Auch eine persönliche Reise des Thüringerseniors Theodor Körner[1]) und des Lausitzers Merbach dorthin, um die Anerkennung des Verrufs auf dem Wege persönlicher Überredung zu erreichen, vermochte kein besseres Ergebnis zu erzielen. Mittlerweile herrschte in Leipzig der Knüppelkomment, wobei die Landsmannschaften, von denen die Meißner unterdes wieder verschwunden waren, die Oberhand behielten. Die „adelige Fechtbodengesellschaft“ wußte sich schließlich nicht anders zu helfen, als indem sie sich mit einer Aufdeckung der gesamten Verhältnisse an den akademischen Senat wendete, wobei natürlich in dieser Denunziationsschrift ihre Gegner besonders schlecht wegkamen. Darauf schritt die Universitätsbehörde ein, relegierte die Hauptanführer beider Parteien, darunter auch Theodor Körner, und belegte die übrigen mit längeren Karzerstrafen. Diesen Maßregeln folgte dann die Auflösung sämtlicher Landsmannschaften, von denen nur die Lusatia im Geheimen weiterbestand. Auch die „adelige Fechtbodengesellschaft“ scheint sich infolge dieser Vorgänge aufgelöst zu haben; wenigstens hören wir von ihr nichts weiter.

So war das erste Vorgehen gegen die willkürliche Alleinherrschaft und den landschaftlichen Partikularismus der Landsmannschaften vollkommen mißglückt. Dieselbe Idee, die wenige Jahre später siegreich durchdringen sollte, hatte hier gänzlich Fiasko gemacht. Diese überraschende Wandlung innerhalb kurzer Zeit erklärt sich aber sehr einfach. Einmal hatte dieser erste Versuch eine exklusiv-aristokratische Tendenz, während der Burschenschaft ein demokratischer Zug innewohnte: der Allgemeinheit der Studierenden aber konnte man füglich bei diesem Vorgehen nicht entbehren. Daneben aber noch weit stärker ein anderes Moment: eine Überwindung der Landsmannschaften

---

[1]) Über Theodor Körner als Student vgl. Zarncke, Kl. Schriften Bd. 2 S. 100—118; Akad. Monatshefte 1887/88 S. 321—324; 1892 S. 253—256; Burschenschaftl. Blätter 1891 5. Jahrg. S. 269—276. Landsmannschaftl. Correspondenz 1898/99 S. 157—164, 179—180, 199—201.

war nur durch die Überwindung des landsmannschaftlichen Sondergeistes möglich. Aber erst die hervorbrechende Vaterlandsliebe und das Nationalbewußtsein der Befreiungskriege führten die Studentenschaft dahin, diesen partikularistischen Anschauungen den Krieg zu erklären und sich in der Burschenschaft eine Verkörperung des großen einheitlichen Nationalgedankens zu schaffen. Daran aber war 1811 nicht zu denken.

Von den Wirren und Fährnissen der Napoleonischen Kriegsjahre wurde auch die Universität Leipzig stark in Mitleidenschaft gezogen. Die Stadt war ein Hauptetappenplatz der Franzosen, die hier unumschränkt schalteten und walteten. Dabei gerieten sie sehr bald in Konflikte mit der selbstbewußten und freiheitsliebenden akademischen Jugend. Schon 1809 hatten Reibungen zwischen beiden Parteien stattgefunden, und seitdem wurde das Verhältnis immer gespannter. Es kam zu öfteren Pistolenduellen zwischen französischen Offizieren und Leipziger Studierenden, die manche Opfer forderten und die gegenseitige Erbitterung steigerten. Die französischen Beamten griffen nun zu Gewaltmaßregeln. So wurden bereits 1812 den Studenten alle Waffen, besonders Schläger und Rapiere, abgefordert. „Studierende, die das Unglück hatten, im Gedränge auf den Straßen einen französischen Offizier nur etwas unsanft zu berühren, wurden sofort arretiert, tagelang auf den Wachen oder sonst eingesperrt, und wohl gar mit Stockschlägen von diesen humanen, zivilisierten und polierten Herren bedroht."[1]) Noch weiter ging der französische Marschall Arrighi, Herzog von Padua, der 1813 Stadtkommandant war. Wegen der „illoyalen Haltung der Hochschule" entzog er der Studentenschaft die akademische Gerichtsbarkeit und stellte sie unter die städtische Polizeigewalt. Napoleon selbst ließ sich bei seinem Aufenthalt in Leipzig aufs bitterste gegen die Universität aus. Die Lehrer nannte er „Illuminanten und Pedanten", die Studenten „Schulknaben, die noch deklinieren und konjugieren lernen sollen". Alle diese Maßregeln waren natürlich nur geeignet, den Haß in der Studentenschaft noch mehr zu entflammen. So konnte

[1]) Krug, An meine Zuhörer S. 15.

es nicht fehlen, daß im Befreiungskriege eine große Anzahl von Leipziger Studierenden in den Reihen der Verbündeten kämpfte.

Nach der Schlacht bei Leipzig trat das sächsische Volk nun vollkommen auf die Seite der nationalen Idee. Die Truppen wurden reorganisiert und den Armeen der Verbündeten zugeteilt. Hand in Hand damit ging die Errichtung einer Landwehr und eines „Banners der freiwilligen Sachsen", der ähnlich wie die Lützower ein Sammelpunkt der geistigen Elite des Volkes werden sollte. Der patriotische Leipziger Professor Traugott Wilhelm Krug — der Rektor der Leipziger Universität des Kriegsjahres 1813 —, der selbst als einer der ersten in den „Banner" eintrat, richtete eine feurige Ansprache an seine Zuhörer „und die Studierenden in Leipzig überhaupt", in der er ihnen zurief: „Sollte diesem hohen Rufe nicht jeder waffenfähige Jüngling und Mann willig folgen, da es die Verteidigung und Erhaltung alles dessen gilt, was einem Volke teuer sein muß, seiner Ehre, seiner Freiheit, seiner Sitte, seiner Sprache, seines Wohlstandes, kurz alles dessen, was dem Leben seinen Wert gibt?"

Indes bald änderte sich diese Stimmung. Die Ursache hierzu lag einerseits in dem harten Druck der Behörden der Verbündeten, der auf dem Lande lastete; weit schwerwiegender aber war die Entstehung der „sächsischen Frage". Es zeigte sich bereits 1814, daß der Weiterbestand des Königreichs Sachsen bedroht war. Zwar hatte sich zunächst der russische Kaiser Alexander I. für die Integrität des Landes ausgesprochen, aber seine Anschauungen erlitten bald eine Wandlung. Preußen verlangte für seine ungeheuren Opfer eine territoriale Entschädigung und erblickte in Sachsen eine willkommene Abrundung seines Gebiets. Es kam am 6. November 1814 zu einer Abmachung zwischen Friedrich Wilhelm III. und Alexander I., derzufolge der letztere die preußischen Pläne zu fördern versprach. Diesem Beginnen aber traten im weiteren Verlaufe der Ereignisse Österreich, England und Frankreich auf das energischste entgegen. Preußen mußte seine Ansprüche herabmindern und erhielt schließlich im Wiener Frieden nur drei Fünftel des sächsischen Gebietes.

In Sachsen stieß natürlich auch dieser Vertrag auf den heftigsten Widerspruch. Der König Friedrich August III. mußte erst durch Drohungen der Großmächte genötigt werden, den Vertrag zu unterschreiben, und auch im Volke war die ganze nationale Begeisterung mit einem Schlage verflogen und machte einem erbitterten Partikularismus Platz. „Das spezifisch sächsische Augenmaß war bald in Anwendung, und die Regierung ging hierin, wie erklärlich, mit gutem Beispiel voran".[1]) Ihren bezeichnendsten Ausdruck fand diese Gesinnung in der Meuterei der sächsischen Truppen in Lüttich am 2. Mai 1815.

Nicht zum mindesten prägte sich dieser Stimmungswechsel in der Studentenschaft aus. Der sächsische Partikularismus nahm sie gänzlich gefangen, und alle die patriotischen Einheitsideen, die die Grundlage des burschenschaftlichen Gedankens bildeten, erstarben in dem Groll über die Teilung. So war die Gründung der Burschenschaft, die in Jena 1815 entstand, trotz der mannigfachen und engen Wechselbeziehungen beider Universitäten zunächst wenigstens in Leipzig ausgeschlossen. Im Gegenteil erstarkte an diesem Partikularismus der landsmannschaftliche Geist nur noch mehr.

Die natürliche Folge dieser Tatsachen war es, daß nach Wiedereintritt des Friedens auf der Leipziger Universität die Landsmannschaften ihre Herrschaft wiederum aufnahmen. Zunächst noch vollkommen unumschränkt, ohne daß auch nur der geringste Einfluß der burschenschaftlichen Idee fühlbar geworden wäre. Sie ließen es nicht an Tatsachen fehlen, ihr partikularistisches Sachsentum zu dokumentieren. Als am 7. Juni der schwergeprüfte König in seine Hauptstadt zurückkehrte, reisten gegen 400 Studenten, darunter zahlreiche Landsmannschafter, nach Dresden, um an den Einholungsfeierlichkeiten teilzunehmen. Am 18. Juni besuchte Friedrich August auch Leipzig, wobei die Landsmannschaften ihm einen feierlichen Fackelzug mit anschließendem Kommers darbrachten.

Dementsprechend war die Stellung der Leipziger Studentenschaft dem preußischen Staate und seiner Regierung gegenüber

---

[1]) Böttiger-Flathe, Geschichte Sachsens Bd. 3 S. 362.

eine äußerst feindliche. Als die Huldigung für Friedrich Wilhelm III. in Merseburg stattfand, beschloß eine Anzahl Leipziger Studenten, an dieser Feier sich zu beteiligen. Dagegen wandten sich die Leipziger Landsmannschaften, indem sie in sämtlichen Hörsälen folgende Warnung anhefteten, die bezeichnend ist für die Herrschaft, die der S. C. über die gesamte Studentenschaft ausübte:

„Da in Erfahrung gebracht worden, daß eine Anzahl hiesiger Studierender den Einfall gehabt haben, am künftigen 3. August nach Merseburg zu ziehen, um an den dasigen, zur Huldigung des Königs von Preußen stattfindenden Festlichkeiten teilzunehmen, und so dem Ausdruck, der bei den solennen Aufzügen zu Dresden und Leipzig gezeigten Vaterlandsliebe und Anhänglichkeit an ihren König geradezu zu widersprechen, so sieht sich der übrige Teil der Universität, sowie auch ein großer Teil der preußisch Gewordenen, um dieser Inkonsequenz vorzubeugen, genötigt, den etwaigen Urhebern dieses Unternehmens und überhaupt allen daran Teilnehmenden diesen Zug streng zu untersagen, wenn sie sich nicht unangenehmen Folgen aussetzen wollen, die unausbleiblich entstehen würden.

Leipzig, 26. Juli 1815.

Franconia. Lusatia. Saxonia. Montania."

Trotz dieser dem Einheitsgedanken so überaus schädlichen Strömung begannen schon nach kurzer Zeit die Versuche, gegenüber den herrschenden landsmannschaftlichen Tendenzen auch in Leipzig die allgemein nationale Idee, wie sie sich in der Burschenschaft ausprägte, zur Durchführung zu bringen. Es sind auch innerhalb der Leipziger Landsmannschaften zweifellos Elemente vorhanden gewesen, die solchen Bestrebungen günstig gegenüberstanden. Derartige Einflüsse haben sich besonders in die Augen fallend im Winter 1815 bei der Lusatia geltend gemacht, die damals in ein Kartellverhältnis zur Teutonia in Halle trat. Diese Hallenser Verbindung ist eine von jenen Übergangsverbindungen, in denen sich in allmählichem Werden der Geist der Burschenschaft herauskristallisierte. In dem Vertrage, der am 7. September 1815 geschlossen wurde, machte sich die Teutonia anheischig, der Lusatia allen notwendigen Beistand zu leisten,

falls sie in Leipzig eine allgemeine Verbindung stiften wolle. „Es ist daher jede Verbindung, welche in Leipzig auftreten will, um eine allgemeine Verbindung zu stiften, verbunden, dies der Lusatia anzuzeigen und die entworfene Konstitution zur Prüfung vorzulegen; nicht allein deswegen, weil die Lusatia die älteste Verbindung ist, sondern auch, weil sie zuerst den Wunsch geäußert und dahin gewirkt hat, eine allgemeine Verbindung zustande zu bringen“. Daß es sich bei dieser in Aussicht genommenen allgemeinen Verbindung um einen bewußten Gegensatz zur landsmannschaftlichen Bewegung und um ein Übergangsstadium zur Burschenschaft handelt, geht auch aus dem Artikel III hervor, wo es heißt: „Sollte hinfüro eine allgemeine Verbindung in Leipzig zustande kommen, so vereinigen sich beide Verbindungen dahin, daß dieselbe einen allgemeinen und keinen von einer einzelnen Provinz Deutschlands hergenommenen Namen und also auch keinen Namen von den jetzt bestehenden vier Landsmannschaften in Leipzig führen soll“.[1])

Nach diesem Kartellvertrag muß es wohl als unzweifelhaft erscheinen, daß in der Lusatia eine starke, mit der burschenschaftlichen Idee sympathisierende Strömung bestand. Vielleicht war es damals nahe daran, daß auch in Leipzig, wie es in Jena bereits der Fall war, die Landsmannschaften in eine „allgemeine Verbindung“ aufgingen, indessen hat diese Bewegung doch zunächst keinerlei praktisches Ergebnis gehabt. Es kam dazu, daß die Entwicklung der Teutonia durch das am 13. März 1816 abgeschlossene Kartell mit der Jenaischen Burschenschaft ein rascheres Tempo annahm, dem man vielleicht in Leipzig nicht folgen konnte oder wollte. Hier stagnierte im Gegenteil nach diesem ersten Anlaufe vorläufig die Entwicklung. Während des ganzen Jahres 1816 ist kein Anzeichen einer hervorbrechenden burschenschaftlichen Strömung bemerkbar; ruhig, ohne Störungen floß das studentische Leben dahin. Die Landsmannschaften übten noch immer die unbedingte Herrschaft aus, während die übrigen Studenten eine willen- und interesselose Masse bildeten. Erst

---

[1]) Abgedruckt bei Andree, Geschichte des Korps Lusatia zu Leipzig.

das allmähliche Umsichgreifen der Burschenschaft auf deutschen Universitäten sollte auch in Leipzig einen weiteren Anstoß geben.

Auf die Dauer allerdings mußte der Einfluß der nahe gelegenen Universitäten Jena und Halle, wo die Burschenschaft schon in voller Blüte stand, sich doch auch auf der sächsischen Landesuniversität geltend machen. Gegenseitige Besuche und Einladungen von Studierenden führten zu einer Ideeneinwirkung, die in Leipzig allmählich den Boden für die Gründung der Burschenschaft bereitete. Bei der großen Feier des Wartburgfestes[1]) am 18. Oktober 1817, die die national empfindende Jugend aller deutschen Hochschulen in Eisenach vereinigte, fanden sich auch Leipziger Landsmannschafter ein. Der Leipziger S. C. hatte auf die Einladung der Jenenser Burschenschaft den Beschluß gefaßt, eine Deputation abzusenden, zu der von der Lusatia Linnstedt und Seyfferth, von der Saxonia Trainer und Hoffmann gehörten.[2]) Die Leipziger wurden sehr freundlich und ehrenvoll aufgenommen, Linnstedt wurde sogar bei dem Festzuge der Posten eines der vier Burgmänner zugewiesen, die den Burgwart Riemann begleiteten.

In einem späteren Brief der Lusatia an die Jenenser Burschenschaft dankte erstere für die freundliche Aufnahme und Behandlung ihrer Deputierten. Sie versprach auch, an der in Jena zu gründenden Burschenzeitung[3]) sich als Mitarbeiter und Abnehmer zu beteiligen. Damit war auch die Periode der Stagnation an der Leipziger Universität überwunden. In einzelnen Kreisen der dortigen Landsmannschaften gewann die

---

[1]) Die Literatur über das Wartburgfest siehe bei Erman und Horn, Bibliographie der deutschen Universitäten Bd. 1 S. 673—677 Nr. 14419 bis 14489.

[2]) Daß der Thüringersenior Elster Mitglied dieser Deputation gewesen ist, wie er in seinen Erinnerungen („Fahrten eines Musikanten“, herausgegeben von Bechstein, Bd. 1 S. 131 u. 136) angibt, ist falsch. Elster verwechselt das Wartburgfest mit der im nächsten Frühjahr stattfindenden Gründung der allgemeinen Burschenschaft.

[3]) Über dieses Projekt der ersten deutschen Studentenzeitung vgl. Haupt, Karl Follen und die Gießener Schwarzen, Gießen 1907, S. 38 Anm.

burschenschaftliche Idee von neuem Einfluß und Anhänger. Dabei blieben diese Kreise wohl in ständiger Berührung mit Jena. Anders wenigstens ist es nicht zu erklären, wenn bereits am 21. Februar 1818 die Jenenser Burschenschaft an den Leipziger S. C. ein Schreiben sandte mit der Aufforderung, sich aufzulösen und in Leipzig eine allgemeine Burschenschaft zu gründen. Man wußte eben in Jena, daß eine starke burschenschaftliche Strömung bestand.

In Leipzig war die Stimmung sehr geteilt. Nach längeren Verhandlungen, wozu mehrere Seniorenkonvente notwendig waren, kam der S. C. zu einem sonderbar gekünstelten Kompromißvorschlag. Er lehnte zwar die Gründung einer Burschenschaft in Leipzig ab, schlug aber den Abschluß eines Kartells zwischen der Burschenschaft in Jena und dem S. C. in Leipzig vor. Außerdem entsandte er zu den Verhandlungen über die Gründung einer allgemeinen deutschen Burschenschaft nach Jena zwei Abgesandte, die Senioren der Saxonia, Lange, und der Thuringia, Elster — ersterer Anhänger des landsmannschaftlichen Gedankens, letzterer der burschenschaftlichen Strömung —. Diese beiden Vertreter hatten unbedingte Vollmacht, das Kartell abzuschließen, während ihnen jedes Mandat für den Anschluß an die Burschenschaft ausdrücklich verwehrt war.[1])

Diese Teilnahme an den Jenaer Versammlungen sollte nun — ganz entgegen der zurückhaltenden Absicht der Leipziger Landsmannschaften — eine weitere Förderung der burschenschaftlichen Idee in Leipzig herbeiführen und den Anstoß zur Gründung der Burschenschaft selbst geben. Der sieghaften Kraft der burschenschaftlichen Überzeugung gelang es, Elster vollkommen für die Ziele der Burschenschaft zu gewinnen. Er ging von Jena fort mit dem Versprechen, alle seine Kräfte daran zu setzen, in Leipzig eine Burschenschaft aufzutun.

Ein Brief des Jenenser Burschenschafters Witte an Wesselhöft[2]) berichtet darüber:

---

[1]) Mainzer - Zentral - Untersuchungskommission, Spez. - Ber. XXI betr. Leipzig § 1—2.

[2]) G. H. Schneider, Die Burschenschaft Germania zu Jena S. 65.

„Die Leipziger kamen als echte Landsmannschaftler her, aber wenigstens einer ging mit dem ernsten Willen zu bessern wieder fort".

Elster hatte in Jena das Versprechen gegeben, die Gründung der Burschenschaft in die Wege zu leiten, und als er in die sächsische Landesuniversität zurückgekehrt war, ging er an die Arbeit, der von ihm vertretenen Idee Anhänger und feste Organisation zu geben. Er selbst berichtet darüber in seinen Lebenserinnerungen[1]) folgendes:

„Als ich in Leipzig anlangte, hatten wegen der Herbstmesse[2]) die Kollegia noch nicht begonnen; ich zog nach Gohlis in ein Bauernhaus, um ganz ungestört zu sein, und dort entwarf ich nun Plan auf Plan für die zu begründende Leipziger Burschenschaft und vertiefte mich so sehr in meinen für hochwichtig gehaltenen Tatendrang, daß ich den Anfang der Kollegia gar nicht beachtete, und keins besuchte. Rastlos warb ich unter den Studenten für meine Absicht, doch ging es nicht so rasch, wie ich geglaubt hatte; die Landsmannschaften hielten treulich zu ihren Fahnen, nur einzelne Studenten sagten sich mir zu, und ich sah mich größtenteils auf meine eigene Landsmannschaft, die Thuringia, beschränkt und hingewiesen. So versammelte ich denn eines Tages diese, und eröffnete ihr Wunsch und Plan, uns als Burschenschaft aufzutun. Mein Vorschlag fand Beifall, um so mehr, da die von mir aus den andern Landsmannschaften heimlich Angeworbenen tüchtige und respektierte Schläger waren, und so wurde denn unsere Farbe gegen das schwarz-rot-goldne Band vertauscht, und der Burschenwahlspruch: Gott, Freiheit, Ehre, Vaterland! freudiglich angenommen".

Schon aus dieser kurzen persönlichen Darstellung gehen die Schwierigkeiten hervor, mit denen Elster zu kämpfen hatte.

---

[1]) Bechstein a. a. O. S. 144 f.

[2]) Hier irrt sich der Verfasser, wie bereits oben nachgewiesen wurde. Es muß heißen „Frühjahrsmesse".

Er mußte die ganze Sache vorläufig sehr heimlich betreiben, da sich innerhalb der einzelnen Landsmannschaften noch erhebliche Widerstände zeigten. Der Leipziger S. C. kam sogar in einer Sitzung vom 26. Mai 1818 zu folgendem schroff ablehnenden Beschluß:

Durch heutigen resp. S. C. wurde durch allgemeinen Beschluß nochmals festgesetzt und bestimmt, daß, solange in Leipzig Landsmannschaften bestehen, keine Burschenschaft oder eine Verbindung unter anderem Namen hier errichtet oder zu konstituieren gestattet werden soll: woraus für jede Landsmannschaft die Verbindlichkeit hervorgeht, kräftig dagegen zu wirken.

v. Seckendorff, Senior der Lausitzer.
Lange, Senior der Sachsen.
Uhlmann, Senior der Montanen.
Elster, Senior der Thüringer.

Wenn nun auch Elster diesen Beschluß mit unterschrieben hatte, so gab er doch seine Absicht nicht auf. Nachdem er seine eigene Landsmannschaft (vermutlich gerade in diesen Tagen) für seine Pläne gewonnen hatte, wandte er sich nach Jena, da er ohne die dortige Unterstützung nicht auszukommen glaubte. Zu diesem Zweck unternahm er in den letzten Tagen des Mai mit mehreren Freunden und Anhängern eine Reise nach Jena.

Diese Reise nach Jena bildet das entscheidende Moment in der Gründungsgeschichte der Burschenschaft in Leipzig. Aus sich allein heraus die Burschenschaft ins Leben zu rufen, dazu waren die Leipziger studentischen Kreise, die diesen Ideen huldigten, zu schwach; sie brauchten eine tatkräftige Unterstützung von auswärts, eine Unterstützung, die vor allem mit den Erfahrungen der Praxis ihnen helfend zur Seite stand. Diese aber fanden sie in Jena, dem Haupt- und Mittelpunkt der burschenschaftlichen Bewegung.

In Jena wurden die Leipziger Studenten ob ihres Vorhabens natürlich mit Freuden aufgenommen. Wegen des Zweckes ihrer Reise verhandelten sie mit der Behörde der Burschenschaft, dem „Vorsteherkolleg“. Die genauen Aufzeichnungen

über diese Verhandlungen sind noch erhalten[1]) und gewähren ein anschauliches Bild der Vorgänge. Es heißt da:

Öffentliche Sitzung gehalten am 31. Mai 1818.

. . . Der Sprecher trug vor, mehrere Leipziger Studenten seien angekommen, welche uns bei Errichtung einer Burschenschaft in Leipzig um Rat fragen und uns um unsere Konstitution bitten wollten. Der Vorstand beschloß, die bemerkten Leipziger Bursche vorzubescheiden und sie um ihren Auftrag zu befragen.

Es erschienen auf die an sie geschehene Bitte folgende Leipziger Bursche: I. Kotzebue, II. Elster, III. Haupt, IV. Loth, V. Schulze, VI. Geyer, VII. Beyer, VIII. Dombois, IX. Erhardt, X. Koch, XI. Geuthner und trugen vor, wie sie den ersten Schritt zur Errichtung einer Burschenschaft getan und uns um eine Form bitten. Die Thüringer haben sich dort aufgelöst, von den Lausitzern sind mehrere ausgetreten; viele in den Landsmannschaften sind gewonnen, obgleich die übrigen Landsmannschaften zusammenstehen. Lange, der sich bei seinem Hiersein beim Burschenkonvent so gut zu machen schien, soll der hofierte Gegner einer Burschenschaft in Leipzig und sein hier getanes Versprechen, für das Gute zu wirken, bloß in der Trunkenheit getan zu haben vorgeben. Die Landsmannschaften haben sich unterzeichnet, nie eine Burschenschaft dort aufkommen zu lassen, weshalb sich die Thüringer aufgelöst. Von den Sachsen soll der Senior derselben, Lange, der Einzige sein, der dem Aufkommen der Burschenschaft entgegen wäre; der ehemalige Sachsen-Senior, Steinert, soll auch gewonnen sein. Aber Lange soll auch die Montanen noch bestimmen, sich gegen die Burschenschaft zu erklären. — Der Vorstand beschloß, denselben die Protokolle der Abgeordneten-Versammlung, den Brief derselben an die anderen Universitäten und die von der Jenaischen Burschenschaft festgestellten 19 Punkte mitzugeben; er riet ihnen diese Sachen womöglich einer allgemeinen Versammlung in Leipzig vorzulesen und sie zu einer Konstitution zu bereden.

---

[1]) Protokolle des Vorsteherkollegs der Jenaischen Burschenschaft 1817—1819. Großherzogl. Staatsarchiv zu Weimar B. 2856 S. 43—45.

Öffentliche Sitzung gehalten am 1. Juni 1818.

Die im gestrigen Protokoll bemerkten elf Leipziger Burschen erschienen. Der Vorstand übergab ihnen die alte Constitution unserer Burschenschaft, die Protokolle der Abgeordnetenversammlung nebst dem Schreiben derselben an auswärtige Universitäten, sowie die 19 dort vorgelesenen Punkte.

Mit diesem Bescheid wurden die Leipziger entlassen. Zur Unterstützung und Hilfe bei der Konstituierung der Burschenschaft in Leipzig gingen mit ihnen eine Anzahl von Jenenser Burschen, die dann auch bei der Gründung ihre tätige Mitwirkung liehen. Auf das eingehendste orientiert über die Rückreise nach Leipzig ein Stammbuchblatt des Jenenser Studenten Anton Haupt, das 1820 bei diesem, als er in Bonn studierte, beschlagnahmt wurde. Haupt berichtet darin, wie eine Anzahl Jenenser Burschenschafter — er nennt Graf Keller, Graf Bocholz, v. Gagern, Wesselhöft, Porsche, Buttmann, Wächter und sich selbst — mit nach Leipzig zogen, um dort bei der Errichtung der Burschenschaft mitzuhelfen und den Boden dafür ebnen zu helfen.

Diese von dem preußischen Staatskanzler Fürst Hardenberg an die sächsische Regierung gesandte Darstellung [1]) der Gründung der Leipziger Burschenschaft wird auch durch anderweite Zeugen bestätigt. Elster [2]) führt in ähnlicher Weise die Reise nach Leipzig und die dort erfolgte Ausarbeitung einer Konstitution aus, wenngleich seine Schilderung infolge der Länge der verflossenen Zeit oft verschwommen, andererseits auch wohl zum eigenen Ruhme ausgeschmückt und von einer gewissen Verärgerung über den weiteren Verlauf durchtränkt ist.

Nach Verhandlungen mit den drei Landsmannschaften Lusatia, Saxonia und Montania, die sich auf einen schroff ablehnenden Standpunkt stellten, beschloß man nunmehr, die Burschenschaft zu errichten. Es wurde von den Jenensern und Leipzigern zunächst eine Konstitution ausgearbeitet, wobei es — wenn man

[1]) Acta betr. den stud. Anton Haupt aus Wismar. Kgl. Geh. Staatsarch. zu Berlin Rep. 77 XXI. Fol. 201 S. 171.

[2]) a. a. O. S. 146ff.

den allerdings oft unzuverlässigen Angaben Elsters trauen darf — zu heftigen Debatten zwischen beiden Teilen kam, weil die Jenenser die Eigenheit der Leipziger Universität nicht genügend berücksichtigten. Die Meinungsverschiedenheiten wurden jedoch ausgeglichen. Sehr gefördert wurden die Bestrebungen auch durch die Universitätsbehörden. Der damalige Rektor Rosenmüller war ein äußerst liberal denkender Mann, der viel Sympathien für die Idee hegte. Der bereits erwähnte Witte schreibt darüber:[1])

> „... Der Rektor Rosenmüller ist sehr wacker und durch Briefe von Fries, Luden und Kieser von dem wichtigen Stand der Sachen in einer Burschenschaft unterrichtet worden".

In einer allgemeinen Versammlung, die im Gasthaus zur grünen Linde stattfand, wurde am Morgen des 12. Juni 1818 die Konstitution bekanntgemacht. Der stud. v. Ende hielt eine Rede, worauf die Leipziger Burschenschaft gegründet wurde. Es traten ihr sogleich 255 Mitglieder bei.[2]) Am Abend fand sodann der feierliche Gründungskommers statt, bei dem zum ersten Male das später so bekannt gewordene Lied von Hinkel: „Wo Mut und Kraft in deutscher Seele flammen" ertönte.[3])

---

[1]) Mainzer Zentral-Untersuchungskommission, Spez.-Ber. XXI betr. Leipzig § 9.

[2]) Bruchmüller, Neue Beiträge zur Geschichte der ältesten Leipziger Burschenschaft. Neues Archiv für sächsische Geschichte XXXI, 1. u. 2. Heft S. 100. Nach dem Bericht Wesselhöfts in den Vorsteherprotokollen der Jenaischen Burschenschaft waren es 235.

[3]) Dieses Lied hat merkwürdige Verwandlungen durchgemacht. Karl Hinkel gab 1816 einen Gedichtband „Erste Saitenklänge" heraus, worin sich die erste Fassung als „Sachsenlied" befindet. Die Abweichungen des Textes von den im Kommersbuch vorliegenden, sind — abgesehen von einigen unbedeutenden, welche den Inhalt nicht weiter berühren — folgende. Der Schlußvers des Refrains lautet:

> „Für Lieb und Ruhm in Kampf und Tod zu gehn".

In der vierten Strophe gilt dem Sinne gemäß der Schwur nicht dem Bunde, sondern dem Könige:

> „So schwört es laut bei unserm blanken Schwerte,
> dem König treu im Leben wie im Tod".

Wenn als Gründungstag bisher[1]) stets der 7. Juni angegeben worden ist, so stimmt dies nicht.

In einem vom 11. Juli 1818 datierten Briefe, der an sämtliche deutsche Burschenschaften gerichtet gewesen zu sein scheint, und eine Darstellung der Streitigkeiten mit den Landsmannschaften enthält, teilt „die Leipziger Burschenschaft" mit, daß die Gründung am 12. Juni stattgefunden habe, daß indessen „wegen mehrerer Gründe" der 7. Juni als Gründungstag angesetzt worden sei.[2]) Welches diese „mehreren Gründe" gewesen sind, läßt sich allerdings nicht feststellen.

2. Die Burschenschaft bis zur Ermordung Kotzebues (23. März 1819) und ihre Streitigkeiten mit den Landsmannschaften.

So war die Leipziger Burschenschaft — unähnlich den Jenenser Verhältnissen — im Gegensatz zu den Landsmannschaften ins Leben getreten. Dieser Gegensatz war auch bestimmend für das gesamte äußerliche Leben in der ersten Zeit nach der Gründung. Es lag auf der Hand, daß die Landsmannschaften — entsprechend ihrem Beschlusse vom 26. Mai — zum schärfsten Widerspruche angeregt werden mußten, und daß es infolgedessen zu fortwährenden Reibereien kam, bei denen der „Knüppelkomment" herrschte. Verschärft wurde das Verhältnis noch dadurch, daß die Burschenschafterfarben schwarz-rot-gold, die natürlich auch die Leipziger Burschenschaft annahm, hier

---

Demgemäß schließt das Lied auch mit den Versen:

„Noch einmal ruft, Saxonias wackre Brüder,
dem König heil und heil dem Vaterland".

Ganz unähnlich der heutigen Gestaltung ist nun die zweite Strophe:

„Weiß, wie des Königs Haupt, ist unser Zeichen
Und grün das Band, das uns're Brust umzieht,
Grün wie das Laub von deutschen Eichen,
Grün, wie die Hoffnung, die im Herzen glüht."

Vgl. darüber Burschenschaftl. Blätter 4. Jahrg. S.-S. 1890 Heft 9/10 S. 254.

[1]) Auch bei Bruchmüller a. a. O. S. 100.

[2]) Mainzer Zentral-Untersuchungskommission, Spez.-Ber. XXI betr. Leipzig § 9.

bereits von der Landsmannschaft Montania getragen wurden, die dann 1819 andere Farben anlegte.

Diese Reibereien dauerten den ganzen Monat Juli hindurch. Die Leipziger Burschenschaft wandte sich schließlich zur Schlichtung dieser unerquicklichen Verhältnisse durch Elster und Haupt nach Jena. In den Vorsteherprotokollen heißt es darüber:

Öffentliche Sitzung am 29. Juni 1818.

Der Vorstand versammelte sich, um zwei Leipziger Abgeordnete, die Vorsteher Haupt und Elster, zu befragen, was in Bezug auf die Skandäle mit den Landsmannschaften zu tun sei, da sie die Äußerung getan haben, daß sie die Burschenschaft in Leipzig nicht anerkennen würden.

Es wurde beschlossen, durch zu erwählende Bevollmächtigte mit den Landsmannschaften zu unterhandeln und sie zu fragen: Da sie die Burschenschaft überhaupt anerkennen, warum sie die Leipziger Burschenschaft nicht anerkennen wollten?

Im Falle, daß die Leipziger Landsmannschaften sich nicht auf die Vermittlung einlassen wollten, sollten sie von der jenaischen Burschenschaft gefordert werden. Diese Forderung geht gegen jeden einzelnen Landsmannschafter, dem dann einer aus der Burschenschaft gestellt wird. Die Bevollmächtigten fordern sogleich.

Zu Bevollmächtigten wurden Gagern, Haupt und Wesselhöft vorgeschlagen. Auch sollten von den Bevollmächtigten zugleich die Leipziger Senioren gefragt werden, ob die Äußerung, daß der jenaischen Burschenschaft die Manschetten vor ihnen wackelten, von ihnen allen oder einem einzelnen oder einer Verbindung ausgegangen sei, worauf dann eine Forderung erfolgen müßte.

In einer zweiten Sitzung wurde allerdings die Vollmacht der Vertreter eingeschränkt, insofern als sie keinen Auftrag zu Forderungen erhielten, außerdem wurde an Stelle Wesselhöfts Rödiger zum Abgesandten erwählt.

Die Verhandlungen zwischen beiden Teilen waren indes erfolglos, und am 2. Juli erließ die Burschenschaft einen Anschlag am schwarzen Brett, worin sie die Landsmannschaften in Verruf

erklärte.[1] Diese erließen am nächsten Tage eine Gegenerklärung, worin sie zunächst den Sprecher der Burschenschaft Seyfferth wegen Ehrenwortbruchs in perpetuellen Verruf erklärten[2] und weiterhin auch ihrerseits den Verruf gegen die andere Partei aussprachen, „da von uns aus allein nur ein gültiger Verschiß verhängt werden kann“. Die Jenenser Abgesandten kehrten nach ihrer Heimatsuniversität zurück und beschlossen in einer Vorsteherversammlung am 8. Juli, den Verruf gegen die Leipziger Landsmannschaften anzuerkennen.

Die Stellung der Leipziger Landsmannschaften in diesen Verhandlungen weist einen merkwürdigen Widerspruch auf. Sie erkannten die Leipziger Burschenschaft nicht an; die allgemeine Burschenschaft aber — deren Mitglied doch die Leipziger war — hatten sie bereits anerkannt. So war auch ihre Stellungnahme gegenüber der vorsitzenden Jenenser Burschenschaft eine wesentlich andere. Seyfferths Verruf wurde am 9. August der Jenaischen Burschenschaft mitgeteilt. Als die Jenenser sich dem Verruf der Leipziger Burschenschaft anschlossen, erklärten sich die Leipziger Landsmannschaften in einem Briefe vom 17. August bereit, sich aus dem Jenenser Verruf herauszupauken. Daraus läßt sich wohl schließen, daß die Leipziger Landsmannschaften an sich dem Burschenschaftsgedanken nicht unbedingt feindlich gegenüberstanden, daß sie sich nur gegen die Art und Weise der Gründung der Leipziger Burschenschaft wandten.

Die Erregung unter den beiden streitenden Teilen der Leipziger Studentenschaft erreichte naturgemäß durch diese Verrufserklärungen den höchsten Grad. Es kam zu andauernden Krawallen und Aufläufen, die manchmal beinahe zu kleinen Straßenkämpfen ausarteten. Der Kreishauptmann v. Einsiedel berichtete darüber am 6. Juli an die Regierung. Er befürchtete Unruhen, „da die Burschenschaft sich durch Jenenser und

[1]) Über die Verrufserklärung siehe den Bericht der Mainzer Zentral-Untersuchungskommission XXI betr. die Leipziger Burschenschaft § 7.

[2]) Er sollte angeblich die geheimen Zeichen der Lusatia, deren Mitglied er gewesen war, verraten haben, reinigte sich aber später vor einem Ehrengericht von diesem Vorwurf.

Hallenser zu verstärken trachte".[1]) Auch der Bericht des Rektors der Universität Rosenmüller bat um schleunige Maßregeln. Die Leipziger Behörden hielten die Sachlage für so ernst, daß sie am 12. Juli mit dem Kommandanten der Garnison eine Beratung über die event. zu ergreifenden Maßregeln abhielten, zumal eine Umfrage bei den Schwertfegern ergeben hatte, daß seit Anfang Juli eine lebhafte Nachfrage nach Dolchen bestehe.

Als die Verhältnisse sich nun derart zugespitzt hatten, daß ein Eingreifen der Behörden unausbleiblich schien, versuchte die Burschenschaft dies zu verhindern. Zu diesem Zwecke begaben sich noch am 12. Juli die Abgeordneten der Burschenschafter zum Rektor Rosenmüller, legten ihm die Statuten der Burschenschaft vor und versicherten, daß von ihrer Seite keine Unruhen ausgehen würden. Aber die Beruhigungsmaßregel konnte jetzt die Einleitung des drohenden Verfahrens nicht mehr hintanhalten.

Am 22. Juli erfolgte eine Anzeige des Universitätsaktuars Mirus, „daß bei dem Bierschenken Johann Georg Gretschel an der Ecke der Ritterstraße neben dem Kaufmann Engelmann die Burschenschaft gewöhnlich zusammenkomme und in der Stube ihre Anschläge und Patente affligiere". Auf diese Anzeige hin wurde am 24. Juli dort eine Haussuchung vorgenommen und Anschläge gefunden, die das Bestehen der Burschenschaft unzweifelhaft erwiesen, so Aufnahmegesuche „in die deutsche Burschenschaft der Hochschule Leipzig" und angesetzte Klassenversammlungen. Die Behörden hatten damit genügendes Material in der Hand. Dazu kam weiterhin noch, daß die Landsmannschaften die Verrufserklärung der Hallenser Burschenschaft den Universitätsbehörden übergaben und somit die Überbringer anzeigten.

Zu Strafmaßregeln kam es allerdings vorläufig noch nicht; das einzige war, daß am 31. Juli durch einen Anschlag der Universitätsbehörden erneut ein königliches Reskript vom 9. Dezember 1811 eingeschärft wurde, das Studentenzusammenkünfte

---

[1]) Akten des ehemaligen Kriminalamts Leipzig Nr. 4, Kgl. Hauptstaatsarch. zu Dresden Rep. I 2919. Ebendaraus die folgende Darstellung bis S. 20 unten.

jeglicher Art verbot. Trotzdem bestanden die Verbindungen ruhig weiter, und die Burschenschaft veranstaltete am Namenstage des Königs (3. August) nach vorheriger Anmeldung beim Polizeipräsidenten v. Rackel einen Zug von Schleußig aus nach der Stadt, wo sie „an der Statue des Königs auf der Esplanade" ein Vivat ausbrachten. Infolge der Überwachung durch die Behörden legten sich auch die Gegensätze äußerlich, so daß der Polizeipräsident am 24. August an die Regierung nach Dresden berichten konnte, daß unter den Studenten vollkommene Ruhe herrsche.

Die Ruhe war jedoch nur äußerlich. Die Erbitterung glühte im geheimen weiter und brach bei der nächsten Gelegenheit wieder hervor. Am 1. September kam es im „Boseschen Garten" zu einem Streit zwischen dem „Burschen" Zander und dem „Antiburschen" Fuhrmann, wobei der letztere zu Tätlichkeiten griff. Im Verfolg dieses Streites brachen am Abend Unruhen vor dem Eßlokal der Burschenschaft zwischen beiden Parteien aus. Die Universitätsbehörde ergriff aber diesmal sehr entschiedene Maßnahmen: bereits am 2. September wurden Zander und Fuhrmann mit dem consilium abeundi belegt.

Dieser Vorfall zeigte, daß die Ruhe unter der akademischen Jugend noch keineswegs hergestellt war. Auch der Polizeipräsident v. Rackel hielt die Lage immerhin noch für bedenklich, und als die Leipziger Garnison — ein Jägerbataillon — zu den Herbstmanövern ausrückte, bat er für diese Zeit um Zuweisung einer Abteilung Militär. Auf seinen Antrag wurde dann ein Ulanendetachement von einem Offizier und 30 Mann der Leipziger Polizeibehörde zur Verfügung gestellt. Um die unruhigen Köpfe der Studierenden nicht noch rebellischer zu machen, wurde die Abteilung nach Taucha verlegt, wurde aber für die Tage vom 19. bis 21. September — am 20. feierte der König sein Regierungsjubiläum — nach Leipzig hineingezogen. Erst als das Jägerbataillon aus dem Manöver zurückkehrte, rückte dieses Detachement wieder nach seiner Garnison Rochlitz zurück.

Über die innere Organisation und das Wesen der Burschenschaft in dieser ihrer ersten Zeit sind wir leider nur wenig unterrichtet. Die Verfassungsurkunde ist uns erhalten; sie findet sich

abgedruckt im Anhange des noch zu erwähnenden Buches von Leopold Haupt: „Landsmannschaften und Burschenschaft“.[1]) Sie ist natürlich, da nach dem Muster der Jenaischen gearbeitet, dieser sehr ähnlich, weist aber doch einzelne Verschiedenheiten auf. Die wichtigste, die vielleicht einen Wink für die Zusammensetzung der Mitglieder bietet, ist die starke Betonung des religiösen Moments. Es spricht sich das schon in dem Wahlspruch der Leipziger Burschenschaft aus, die als einzige „Gott, Freiheit, Ehre, Vaterland!“ hat. Im übrigen entspricht die Leipziger Verfassung der anderer Universitäten. Es bestand ein Vorstand aus neun Mitgliedern und drei Anwarten, die sich in die einzelnen Geschäfte teilten, ein Ausschuß, dessen Mitgliederzahl sich nach den Abteilungen richtete, und als letzte Instanz die allgemeine Versammlung. Zur Vermeidung von Zweikämpfen bestand ein Vermittlungsausschuß, doch war das Duell nicht unbedingt verboten, selbst innerhalb der Burschenschaft griff es manchmal Platz.

An Quellen über das Leben innerhalb der Burschenschaft besitzen wir mehrere: die bereits erwähnten Schilderungen von Elster und Haupt sowie eine Autobiographie von Karl August v. Hase, dem späteren berühmten Kirchenlehrer. Allerdings sind nicht alle drei von gleicher Objektivität und Glaubwürdigkeit, sondern im Gegenteil als geschichtliche Quellen von wesentlich verschiedenem Werte.

Die Elstersche Lebensbeschreibung ist schon an früherer Stelle als unzuverlässig gekennzeichnet worden. Der Verfasser steht bei seiner Schilderung nicht über den Verhältnissen, sondern in ihnen. Wir müssen uns bei seiner Beurteilung der burschenschaftlichen Verhältnisse folgendes vergegenwärtigen. Elster hatte gehofft, in der neuen Burschenschaft eine tonangebende Rolle spielen zu können, aber durch den Eintritt hervorragender Naturen war er in den Hintergrund gedrängt worden. Sein Stolz und seine Eitelkeit waren dadurch tief gekränkt worden, und dies trübte ihm den objektiven Blick, so daß wir seine

---

[1]) Landsmannschaften und Burschenschaft. Ein freies Wort über die geselligen Verhältnisse der Studierenden auf den teutschen Hochschulen. Von Joachim Leopold Haupt, Altenburg 1820.

Schrift nicht als eine zuverlässige Geschichtsquelle betrachten können.

Ganz in demselben Maße müssen wir andererseits auch Haupts Urteil das stärkste Mißtrauen entgegenbringen. Dieser war aus einem Landsmannschaftler ein begeisterter Burschenschafter geworden, der einen glühenden Haß gegen alles landsmannschaftliche Wesen hegte. Seine Schrift „Landsmannschaften und Burschenschaft“ ist ein Ausfluß dieser Sinnesart, und man kann darin nur eine Apotheose des einen Teiles auf Kosten des anderen erblicken. Seine Schilderungen der Korpspartei sind daher höchst einseitig und gehässig und können in keiner Weise zur Beurteilung der damaligen Verhältnisse herangezogen werden. Da er außerdem die besonderen Leipziger Verhältnisse nie schildert, sondern stets nur die Allgemeinheit im Auge hat, kann man füglich sein Werk als Quelle kaum ansprechen.

Zwischen diesen beiden Beurteilern bildet Hase in seiner Selbstbiographie „Ideale und Irrtümer“ die Mitte und ist auch als die einzige objektive und für die Geschichtsschreibung brauchbare Quelle anzusehen. Wohl war er selbst Burschenschafter und vertrat in jeder Hinsicht die burschenschaftlichen Ideale und Anschauungen, aber sein Urteil der damaligen Verhältnisse ist klar und von keiner törichten Überschätzung der eigenen Partei beeinflußt: er erkennt sehr wohl ihre Fehler und hält auch mit seinem Tadel darüber nicht zurück. Auch über die Landsmannschaften urteilt er vollkommen unparteiisch und läßt ihnen Gerechtigkeit widerfahren, was in der Neuzeit selbst von korpsstudentischer Seite[1]) anerkannt worden ist.[2])

Hase trat gerade um diese Zeit — zu Michaelis 1818 — in die Burschenschaft ein. Das von den akademischen Behörden ergangene Verbot der Verbindungen kann nicht allzu scharf gehandhabt worden sein, denn beide Teile bestanden ruhig weiter, wenn auch einige Vorsicht geübt wurde. So verlegte die Burschenschaft jetzt ihre Versammlungen auf die benachbarten

[1]) Fabricius, Die deutschen Korps S. 307.

[2]) Diese Ausführungen nach Leonhardt, Aus den Jugendtagen der Leipziger Burschenschaft. Burschensch. Blätter W.-S. 1909/10 Heft 12 S. 273 bis 275, S.-S. 1910 Heft 1 S. 1—3.

Dörfer, und Hase selbst wurde in Stötteritz in einer Versammlung aufgenommen. Er hat zwei Jahre in der Burschenschaft gelebt und in dieser Zeit wohl ein gründliches Urteil erlangt. Seine Darstellung läßt den Idealismus klar erkennen, der im Verlauf des nationalen Aufschwungs jener Tage die burschenschaftlichen Kreise beherrschte. Daß sich in diesen Idealismus mancherlei andere Bewegungen hineinmischten, eine übertriebene Deutschtümelei, war ja ein Fehler, aber wie Hase sagt, „dennoch war es ein ideales Jugendleben, auch in seiner verkümmerten Wirklichkeit".

Der Druck, der von seiten der Behörden ausgeübt wurde, war keineswegs stark. Die Burschenschaft hielt ruhig ihre Auszüge und Kommerse: so genehmigte am 4. November der Rektor einen Auszug nach Stötteritz unter Seyfferths Führung. Am 21. November wurde auf der großen Funkenburg ein Kommers gefeiert; auch hierzu hatte der Rektor die Erlaubnis nicht versagt.[1])

Die immer noch unter der Oberfläche vorhandene Erregung brach aber von Zeit zu Zeit wieder aus. So kam es Ende November zu einem Skandal. Die Ursache hierzu bot ein Schauspieler Spielberger, der unter dem Künstlernamen Berger am Theater wirkte. Dieser hatte sich an die Mitglieder der Burschenschaft angeschlossen, und die Landsmannschafter beschuldigten ihn, er habe von ihnen in beleidigenden Ausdrücken gesprochen. Als er am 23. November im Theater auftrat, unterbrachen sie ihn durch Lärmen, wobei sie von den rechts im Parterre sitzenden Burschenschaftern mit Stöcken bedroht wurden. Erst die herbeigeholten Polizeidiener vermochten Ruhe zu schaffen. Nach Schluß der Vorstellung kam es dann auf dem Brühl zu einer großen Schlägerei zwischen beiden Teilen. Daraufhin wurde Spielberger auf Anweisung des Polizeipräsidenten von Rackel sofort vom Stadttheater entlassen.

Die Polizeibehörde mußte hier umso energischer eingreifen, als die Universität ihre akademische Disziplinargewalt den Studieren-

[1]) Akten des ehemaligen Kriminalamts Leipzig Nr. 4. Kgl. Hauptstaatsarch. in Dresden Rep. I, 2919 S. 38/39.

den gegenüber meist in sehr nachlässiger Weise handhabte. Bei Gelegenheit einer kurz darauf (am 24. Juli 1819) vorgefallenen Schlägerei zwischen Studenten und Torwache beklagte sich der Polizeipräsident in seinem Bericht über „die Untätigkeit der akademischen Gewalten bei dergleichen Vorfällen, bei welchen sich höchstens die Pedellen zeigen, deren Mut nicht größer ist als das Ansehen, in welchem sie stehen, und die sich nur in solcher sicherer Ferne sehen lassen, daß sie einen oder mehrere der Teilnehmer zu erkennen und anzuzeigen nicht vermögen".[1]) Diese auch späterhin durchgeführte milde Universitätsgerichtsbarkeit mußte naturgemäß zu Unzuträglichkeiten und Reibereien zwischen beiden Teilen führen, wie es später unter von Ende in so außerordentlichem Maße der Fall war.

Als das Verhältnis zwischen Burschenschaft und Landsmannschaften auch weiterhin das gespannte blieb, wurden von auswärts Versuche zur gütlichen Beilegung gemacht.

Am Schluß des Jahres 1818 versuchten die Hallenser Burschenschaften und Landsmannschaften die Leipziger Streitigkeiten zu schlichten. Die Hallenser Burschenschaft nahm ihren Verruf über den Leipziger S. C. zurück, nachdem dieser sich wegen seiner Anzeige beim Universitätsgericht entschuldigt hatte, und stellte ein „honoriges Verhältnis" wieder her. Die Leipziger Burschenschaft verwahrte sich in einem Briefe an die vorsitzende Berliner Burschenschaft gegen die Einmischung der Hallenser, worauf die Berliner in einem Briefe an die Hallische Burschenschaft diese an ihre Pflicht als Mitglied der Deutschen Burschenschaft mahnten.[2]) Die Leipziger erbaten außerdem noch die Vermittlung der Jenenser Burschenschaft, die Vergleichsverhandlungen in Halle anstrebte. Da diese aber scheiterten, überließen die Jenenser in einem Briefe vom 24. Mai 1819 den Leipzigern selbst die Regelung ihrer Streitigkeiten.

So existierte die Burschenschaft trotz des königlichen Verbotes ruhig weiter. Auch in der Öffentlichkeit trug man ruhig

---

[1]) Akten des ehemaligen Kriminalamts Leipzig Nr. 4. Kgl. Hauptstaatsarch. in Dresden Rep. I, 2919 S. 54/55.

[2]) Mainzer Zentral-Untersuchungskommission, Spez.-Ber. XXI betr. Leipzig §§ 13—18.

das schwarz-rot-goldne Band und die altdeutsche Tracht. Man veranstaltete Kommerse, Auszüge und Komitate unter den Augen der Behörden: offiziell war es nur eine Anzahl beliebiger Studierender, aber jedermann wußte natürlich, daß sich darunter die Burschenschaft verbarg. So wurde am 10. März 1819 zu Ehren des von der Universität abgehenden stud. theol. Lange ein Komitat veranstaltet, das von der damals einzigen Zeitung in Leipzig, dem „Leipziger Tageblatt", in seiner Nummer vom 13. März eingehend geschildert wurde. Der Bericht, der ein anschauliches Bild von dem Pomp eines solchen Aufzuges bietet, lautet an den betreffenden Stellen folgendermaßen: „... Voran ritt ein Postillion als Estaffette; ihm folgten drei Postillions, die vortrefflich bliesen. Darauf kam der Anführer des ganzen Comitats zu Pferde, besonders uniformiert und bewaffnet. Drei Unteranführer mit gezogenen Säbeln schlossen sich an ihn an. Diesen folgten 36 Reiter, von denen je zwei und zwei gleich gekleidet oder uniformiert waren. Nun folgte der Galawagen mit 8 Schimmeln bespannt. In diesem saß Herr Karl Lange in schwarzer Zivilkleidung und Herr Franziskus in Uniform neben ihm. Drei Adjutanten, gleichfalls uniformiert, umgaben diesen Wagen. An denselben schlossen sich 17 Wagen, deren jeder mit 6 Pferden bespannt war.

... auf jedem Dorfe, durch welches der Zug ging, wurde er mit Jubel empfangen, den feierlichsten und freudigsten Empfang aber erfuhren die Herren Studierenden in Borna selbst teils von der dasigen Bürgerschaft teils von den dort garnisonierenden königlich sächsischen Husaren. Die Wache stand unter dem Gewehr, während der ganze Zug langsam feierlich herankam. Die Stadtmusiker empfingen denselben mit Blaseninstrumenten zu den offenen Fenstern des Gasthofes heraus. Darauf speiste die ganze Gesellschaft an einer vorher bestellten und schön arrangierten Tafel".

Obwohl in diesem Berichte der Name der Burschenschaft an keiner Stelle erwähnt war, war die Darstellung doch zu offenherzig, und auf Antrag des Rektors der Universität wurde die Nummer der Zeitung beschlagnahmt. Aber damit scheinen sich auch die Maßregeln der Behörden erschöpft zu haben;

wenigstens ist aus den Akten nichts von einer Bestrafung der Anführer zu ersehen.

Am 23. März 1819 erfolgte jene unselige Tat eines überspannten Geistes, die die Grundlage zur Verfolgung der Burschenschaft in den nächsten Jahrzehnten bilden sollte: die Ermordung Kotzebues durch den Burschenschafter Karl Ludwig Sand.[1]) Die Nachricht gelangte am 25. März nach Leipzig. Als sie hier bekannt wurde, stellte der Polizeipräsident von Rackel sogleich Erhebungen an. Er fragte auch bei dem Rektor Rosenmüller in dieser Beziehung an; dieser jedoch erklärte ihm, daß man nicht den geringsten Grund habe, eine Teilnahme der Leipziger Burschenschaft an der Tat anzunehmen. Auf Grund dieser Erkundigungen berichtete Rackel in beruhigender Weise nach Dresden an die Regierung.

Allmählich schliffen sich auch die Gegensätze zwischen den beiden Parteien ab. Die Burschenschaft sah ein, daß sie einen universalen Charakter niemals werde durchführen können, die Landsmannschaften andererseits erkannten das Verkehrte ihrer starren Negation. Es galt nun, einen Ausgleich zu finden. Zu diesem Zwecke begann man im Juni auf Veranlassung der Burschenschaft mit Verhandlungen beider Teile. Am 6. Juni fand die erste Zusammenkunft einer Kommission statt, die ergebnislos verlief. Am 8. Juni erfolgte eine zweite; auch in dieser wurde keine Einigung zustande gebracht, und die Verhandlungen darüber sollten sich mit gelegentlichen Unterbrechungen bis in das Jahr 1820 hineinziehen.

III. Die Blütezeit der Leipziger Burschenschaft 1819/20 und die erste Untersuchung.

Die Entwicklung der Burschenschaft, die sich auf fast alle deutschen Universitäten verbreitet hatte, griff auch in das politische Leben herüber. Schon lange hatte der spiritus rector der gesamten äußeren und inneren Politik der Staaten Deutschlands,

---

[1]) Die Literatur über die Ermordung Kotzebues s. bei Erman und Horn a. a. O. Bd. 1 S. 678—682 Nr. 14502—14587.

der österreichische Kanzler Fürst Metternich, diese Bewegung mit Mißtrauen betrachtet, die nach der Überzeugung seines Vertrauten und ersten Gehilfen Gentz „ein durchaus verwerfliches, auf gefahrvolle und frevelhafte Zwecke gerichtetes Institut" war.[1]) Seiner absolutistisch-reaktionären Regierungsweise war diese Bewegung, die sich nicht mehr am blinden Untertanenverstand genügen wollte, eine Gefahr, und er strebte mit allen Mitteln danach, sie zu unterdrücken und unschädlich zu machen. Er war auch schließlich der Urheber der „Karlsbader Konferenzen" im August 1819, in denen eine Anzahl deutscher Minister unter seinem Vorsitze zusammentraten, um Maßregeln gegen die Burschenschaft zu ergreifen. Das Ergebnis der Beratungen bildete ein gleichmäßiges Vorgehen in sämtlichen Bundesstaaten. Demgemäß wurde am 20. September 1819 ein Bundestagsbeschluß über „die in Ansehung der Universitäten zu ergreifenden Maßregeln" gefaßt und in derselben Sitzung die Mainzer Zentral-Untersuchungskommission eingesetzt, die der Burschenschaft überall nachspüren sollte. Für die Burschenschaft begann damit eine 20jährige Periode der Verfolgung und Nachstellung.

In Leipzig war von Maßnahmen gegen die Burschenschaft zunächst nichts zu spüren. Die akademischen Behörden, die sie früher schon insgeheim begünstigt hatten, traten ihr in keiner Weise entgegen, und da sie nach außen hin sehr vorsichtig auftrat, hatte auch die Polizeibehörde keine Veranlassung, gegen sie vorzugehen. Sie blieb vollkommen unbelästigt und konnte es sogar wagen, eine Art Führung unter den deutschen Burschenschaften zu übernehmen und die Vorbereitungen zu einem neuen allgemeinen Burschentag zu treffen. Hase[2]) schreibt darüber: „Wir trugen vor aller Augen das schwarz-rot-goldne Band, bei akademischen Feierlichkeiten den deutschen Rock mit der Schärpe jener Farben und das befiederte Barett, jedermann kannte das Burschenhaus, im Sommer die Blaue Mütze am Rosenthal, im Winter die Goldene Gans am Ausgange der Hainstraße. In dem einen Zimmer stand unsere kleine Bibliothek, lagen neben anderen

[1]) Aus Metternichs nachgelassenen Papieren Teil 2 Bd. 1 S. 245.

[2]) a. a. O. S. 51.

Journalen die handschriftlichen Exemplare der Burschenzeitung, an einem schwarzen Brette hingen Bekanntmachungen, Ankündigung einer Sitzung des Vorstandes, einiger Klassenversammlungen der Ausschußmänner, und was sonst in einer vielverzweigten Verbindung vorkommt. Mit dem Wirte war ein genauer Mietskontrakt geschlossen worden, den die Ausschußmitglieder unterschrieben.“[1])

Die einzige Maßregel, die die Regierung ergriff, bestand darin, daß der Leipziger Polizeipräsident von Rackel am 26. Februar 1820 zum außerordentlichen Bevollmächtigten bei der Universität ernannt wurde. Aber da dieser sein Amt human auffaßte, wurde auch das Bestehen der Burschenschaft kaum berührt. Es bedurfte erst eines Anstoßes von außen her, um energischer einzugreifen. Am 15. März erhielt Rackel ein Schreiben des Ministers von Einsiedel, daß nach einem Berichte des preußischen Staatskanzlers Fürst Hardenberg in Leipzig die Burschenschaft fortbestehe. Ihr Vorsteher sei Haupt, „welcher die Absicht haben soll, über die Burschenschaft etwas zu schreiben“. Veranlassung zu diesem Schreiben der preußischen Regierung bildete die Denunziation eines Leutnants a. D. Willmanns, der in Jena und Leipzig in der Burschenschaft gelebt hatte und seine Kenntnisse den Behörden zwecks Erlangung einer Staatsstellung preisgab.[2])

Daraufhin wurde nun eine Untersuchung eingeleitet. Bei dem offensichtigen Wohlwollen aber, das die Leipziger Behörden der Burschenschaft gegenüber an den Tag legten, wurde sie sehr milde geführt. Man verhörte Haupt und einen aus Jena relegierten stud. Lorey, die jedoch beide leugneten. So ergab sich nichts Belastendes, und in diesem Sinne berichtete Rackel nach Dresden. Er versicherte, „daß auch dermalen eine allgemeine Burschenschaft zu Leipzig nicht bestehe; daß der Student Haupt sich stets verständig und gesittet betragen habe, und daß gegen den Student Lorey während seines Aufenthalts zu Leipzig

---

[1]) Dieser Vertrag abgedruckt bei Leonhardt, Aus den Jugendtagen der Leipziger Burschenschaft. Burschenschaftl. Blätter S.-S. 1910 Heft 1 S. 2.
[2]) Kgl. Geh. Staatsarch. zu Berlin Rep. 77, XVIII, 1, Vol. 2 S. 56—61.

etwas Anstößiges oder Verdächtiges nicht bekannt geworden sey".[1]) Mit dieser Auskunft Rackels waren denn auch die Dresdner Behörden befriedigt.

So konnte — durch die Behörden kaum gestört — die Burschenschaft zunächst weiterbestehen. Die im Juni 1819 angeknüpften Verhandlungen über ein erträglicheres Verhältnis zu den Landsmannschaften wurden weitergeführt, und auch von auswärtigen Verhandlungen erfahren wir in dieser Zeit. Die Werbekraft des burschenschaftlichen Gedankens hatte ja an den Universitäten nicht haltgemacht; sie griff auf die gesamte Jugend über. Wir hören von Burschenschaften auf Forst- und Bergakademien und anderen Hochschulen, sogar auf den Gymnasien bildeten sich burschenschaftliche Verbindungen. Auch in Sachsen war das der Fall, und die Leipziger Burschenschaft war an ihrem Teile bemüht, derartige Bestrebungen zu stützen und zu fördern. Über die burschenschaftlichen Verbindungen an sächsischen Gymnasien wird an einer späteren Stelle noch ausführlich gesprochen werden; in dieser Zeit waren auch die Verbindungen mit anderen Hochschulen sehr stark. So hatte sich auf der Forstakademie in Tharandt eine Burschenschaft aufgetan, die durch ihre Abgesandten Otherdahl und v. Watzdorf bei der Leipziger Burschenschaft um Anerkennung nachsuchte. Diese wurde ihr jedoch damals verweigert, weil sie noch zu jung war.[2]) Auch die „medizinisch-chirurgische Universität" in Dresden hatte eine Burschenschaft Concordia, die um diese Zeit ebenfalls mit den Leipzigern in Verbindung stand. Die Concordia bestand seit 1817. Im Winter 1819 wurden Verhandlungen mit der Leipziger Burschenschaft angeknüpft, und im März 1820 erhielt die Concordia die Leipziger Konstitution auf ihr Verlangen übersandt.

Diese Burschenschaft wurde aber — wie ein Bericht[3]) des

[1]) Acta betr. den stud. Anton Haupt aus Wismar. Geh. Staatsarch. zu Berlin Rep. 77, XXI Fol. 201 S. 28.

[2]) Auf Grund einer Aussage Berchts Untersuchung des Geh. Finanzkollegiums über Burschenschaften auf der Forstakademie zu Tharandt und der Bergakademie zu Freiberg 1824, die keinerlei Beweise erbringt. Acta, die Aufrechterhaltung der Ordnung auf deutschen Universitäten betr. (Kgl. Hauptstaatsarch. in Dresden 2343).

[3]) Kgl. Geh. Staatsarch. in Berlin Rep. 77, XVIII, 1, Vol. 2 S. 190.

preußischen Bundestagsgesandten Graf v. d. Goltz (1765—1832) an den Fürsten Hardenberg mitteilte — in Untersuchung gezogen und aufgelöst. Die sächsische Regierung machte aber der preußischen keinerlei weitere Mitteilungen von dem Ergebnis, sondern übermittelte nur einige Namen von Studierenden „mit der beiläufigen Äußerung, daß die Kgl. Sächs. Regierung ähnliche Listen fast allen in ihren Staaten Universitäten besitzenden deutschen Bundesstaaten habe zustellen lassen.“

Dieser Bericht des preußischen Bundestagsgesandten an seine Regierung bietet interessante Rückschlüsse auf das gespannte Verhältnis, das damals noch zwischen beiden Regierungen und ihren Vertretern bestand. Die sächsische Mitteilung, die Namen „nicht zu bezeichnen für nötig fand“, veranlaßt den Grafen Goltz zu der galligen, für die beiderseitigen Beziehungen charakteristischen Bemerkung, „daß die Kgl. Sächs. Regierung keineswegs zu der früher mit einem gewissen Stolze geäußerten Behauptung, als ob Sachsen von demagogischen Umtrieben befreit geblieben sei, berechtigt war“.

Auch nach Österreich griff diese Unterstützung, die die Leipziger Burschenschaft der burschenschaftlichen Idee zuteil werden ließ, hinüber. Im Frühjahr 1820 trafen Leipziger Burschenschafter, die eine Fußreise durch die sächsische Schweiz machten, einige Prager Studenten.[1]) Diese reisten mit ihnen nach Leipzig, wo sie von der Burschenschaft gastfrei aufgenommen und in alle burschenschaftlichen Verhältnisse eingeweiht wurden. Sie blieben mehrere Tage in der sächsischen Universität, wo sie in der Burschenschaft Landsleute fanden,[2]) und reisten dann in der Begleitung von mehreren Burschenschaftern nach Jena, um auch die dortige Burschenschaft kennen zu lernen. Ähnlich kamen im nächsten Jahr Wiener Studenten

---

[1]) Mainzer Zentral-Untersuchungskommission, Spez.-Ber. XXI §§ 32 bis 34.

[2]) Die Söhne des Oberbefehlshabers in der Schlacht bei Leipzig, des österreichischen Feldmarschalls Fürst von Schwarzenberg, waren Mitglieder der Leipziger Burschenschaft: Edmund (1802—1852) und Karl (1803—1873) Fürst von Schwarzenberg.

nach Leipzig, die hier mehrere Tage in der Burschenschaft verlebten.

Auch innerhalb der Burschenschaften auf den einzelnen deutschen Universitäten hatte die Leipziger Burschenschaft die Führung übernommen. Da im Jahre 1819 wegen der drohenden Verfolgungen kein Burschentag abgehalten worden war, betrieb sie das Zustandekommen eines solchen für das nächste Jahr um so lebhafter. Im April 1820 wurde von Leipzig aus ein Bote nach den meisten deutschen Universitäten entsandt, von dem die einzelnen Burschenschaften zur Beschickung des Burschentages, der vom 19. September bis zum 8. Oktober in Dresden stattfinden sollte, aufgefordert wurden. Den Auftrag übernahm Hase, der mittlerweile in den Vorstand der Burschenschaft gewählt worden war. Er berichtet darüber[1]):

„Immer zu Fuß mit dem leichten Ränzchen auf dem Rücken, auch meist allein bis auf das Geleite ein Stück Weges von den Universitäten aus, bin ich nach Erlangen und Tübingen gewandert, den Neckar hinab nach Heidelberg, von Mainz auf einer Jacht nach Bonn gefahren, und man war da viel geselliger zusammengetan als jetzt auf den Dampfbooten, von Bonn bis zum Kölner Dom, dann wieder rheinaufwärts gegangen nach Frankfurt, durch den Spessart nach Würzburg, über den Thüringer Wald nach Jena. Auf das Burschenrecht der dreitägigen Gastfreundschaft an jeder Universität war gerechnet, aber wie ich meinen stillen Auftrag überall an den Vorstand der Burschenschaft hatte und der mit Freuden aufgenommen ward, so wurde ich mit denen, die an der Spitze standen, bekannt, die Hände schlugen nach Jugendart rasch zusammen und die süddeutsche Traulichkeit heimelte mich an. Ich hatte das Vaterland geliebt wie eine hohe, ferne Braut: nun dünkte mich, daß ich sie erst in ihrer Schönheit kenne.

Bald nach meiner Rundreise habe ich auch einen Spaziergang nach Berlin gemacht, da sonst niemand aus dem Vorstande daran wollte. Wiederum zu Fuß, nur ein Taschentuch im Rock, und so kam ich mit dem Spazierstock durchs Tor, als wär' ich

---

[1]) a. a. O. S. 39 f., 44.

kürzlich hinausgegangen, wohnte bei Rotenhahn aus Franken, verkehrte mit dem heroischen Graf Bocholz, der das eiserne Kreuz trug, und die Berliner übernahmen die Botschaft nach Breslau und den nordischen Universitäten".

Auch das innere Leben der Burschenschaft blühte ruhig weiter. Man hatte in der Vorstadt ein Gasthaus mit großem Saale[1]) für die Versammlungen und mit einem Garten, in dem sich ein Turnplatz befand. Es bestand eine kleine Bibliothek, und auch eine handschriftliche Burschenzeitung wurde später aufgelegt. Dabei wurde — trotz allen fröhlichen Studententreibens — das Verbindungswesen nicht übertrieben: Man hielt darauf, Fleiß und munteres Studentenleben miteinander zu vereinigen. In den Versammlungen wurden politische Reden gehalten, von denen einzelne[2]) uns noch erhalten sind und von dem glühenden Patriotismus zeugen, der damals die Glieder der Burschenschaft erfaßt hatte.

Über das innere Leben und die Einrichtung der Burschenschaft in dieser Zeit orientieren uns weiterhin — Hase ging ja bald von Leipzig weg — die Aussagen des stud. theol. Bercht. Dieser ist im Verlaufe der Untersuchung von 1823 verhaftet worden und hat — durch eine lange Kerkerhaft mürbe gemacht —, um sich selbst zu retten, sehr genaue Angaben gemacht, die unbedingt als glaubhaft erscheinen. Auch seine Angaben über das Sommersemester 1820 bestätigen uns, daß die Burschenschaft vollkommen ungestört lebe. Er sagt darüber in seinem Verhör am 10. März 1824[3]):

„Ich bezog im Mai 1820 die Universität Leipzig und wohnte da mit stud. theol. Grulich, der schon der Burschenschaft angehörte. Bei meinem dortigen Eintreffen war die Burschenschaft zwar keineswegs von den Universitätsbehörden in Leipzig förmlich sanktioniert, aber sie bestand doch, und Anschläge sowie Bekanntmachungen des Vorstandes der Burschenschaft sowie ihres Sprechers wurden öffentlich affigiert, ohne daß irgendeine

[1]) Die „blaue Mütze".

[2]) In Hases gesammelten Werken.

[3]) Akten des Geh. Staatsarch. zu Berlin Rep. 77, XVIII, 1 Vol. 4 S. 213 bis 226.

Behörde davon Kenntnis nahm; Afflicionen dieser Art erfolgten auf dem Fechtboden und am schwarzen Brette und daher kann die von mir in Leipzig vorgefundene Burschenschaft bis zu Michaelis 1820 keineswegs eine geheime Verbindung genannt werden“.

Über das feierliche Zeremoniell bei der Aufnahme sagt Bercht aus:

„Die ganze Burschenschaft saß in einem Halbzirkel versammelt; vor dem letzteren an einem Tische der Vorstand der Burschenschaft und in dessen Mitte wieder der Sprecher. Ich und die übrigen Recipienden mußten anfänglich in einem Vorzimmer warten; nachdem wir in die Versammlung gerufen, eröffnete mir der Sprecher, daß meiner Aufnahme nichts im Wege stehe und daß dieselbe gegenwärtig erfolgen solle. Der Sprecher hielt darauf eine kurze Rede, deren Anrede mir nicht mehr beifällig ist, welchem nächst der Schreiber eine Receptionsformel vorlas, die in Fragen abgefaßt war und worauf ich antworten mußte ...

Auf dem Tische, der vor dem Vorstand und dem Sprecher stand, lagen sehr viele rotseidene Binden, in deren Mitte die allgemeine deutsche Burschenschaftsurkunde und die Constitution der Leipziger Burschenschaft, beide schwarz eingebunden mit goldenem Schnitt und auf beiden ein paar kreuzweis übereinandergelegte Hieber, geziert mit Burschenschaftsbändern und versehen mit den Farben schwarz, rot, gold. Nach dem Verlesen jener Receptionsformel rief der Sprecher meinen Namen und mußte ich an den vorgedachten Tisch herantreten. Darauf sagte er zu mir die Worte: ‚Ich nehme dich auf in die Burschenschaft. Empfange hiermit das äußere Zeichen und meinen Bruderkuß‘. Bei diesen Worten hing er mir das burschenschaftliche Band um, während zwei aus dem Vorstand die Hieber über meinen Kopf hielten.

Beim Anfang dieser Versammlung wurde das Lied gesungen: Sind wir vereint zur guten Stunde und am Schlusse der letzte Vers dieses Liedes“.

Auch über die Organisation der Burschenschaft in dieser

Zeit macht Bercht ausführliche Angaben.[1]) Die oberste Behörde bildete die Gesamtheit. Die Gesamtheit war der Begriff aller Burschenschaftsmitglieder oder die absolute Mehrheit dieser. Neben den allgemeinen Versammlungen bestanden auch noch solche der einzelnen Klassen.[2]) Die Klassenversammlungen fanden in jeder Woche statt. Auf ihnen wurden zuerst die neuen Verordnungen bekanntgegeben, dann folgte die Besprechung eines „akademischen Gegenstandes“. An Behörden gab es einen Vorstand, der die Führung der äußeren Geschäfte hatte, einen Ausschuß, dessen Aufgabe die Hebung und Leitung des geistigen Lebens innerhalb der Burschenschaft war, und ein Ehrengericht, das über die Erhaltung des inneren Friedens wachte. Die Wahlen zu diesen Behörden fanden in jedem Semester mit absoluter Stimmenmehrheit in den Klassenversammlungen statt.

Der Vorstand bestand aus 7 Mitgliedern und 2 Anwarten, die aber nur beratende Stimme hatten. Aus ihm wurde monatlich der Sprecher gewählt, während die übrigen Ämter halbjährlich wechselten. Es waren dies:

Schreiber,
Rechnungsführer,
Zeugwart oder Fechtbodenvorsteher,
Pfleger (für Kranke und Fremde),
Burschenhausvorsteher und
Kommersmeister.

Der Vorstand hielt seine Sitzungen zweimal wöchentlich ab, und zwar im allgemeinen öffentlich; nur wenn es sich um persönliche Fragen handelte, waren sie geheim.

Der Ausschuß besaß 13 Mitglieder und ebenfalls 2 Anwarte. Er wählte für seine Sitzungen einen Sprecher und Schreiber, die übrigen 11 Mitglieder bildeten die Vertreter jeder einzelnen Klasse. Jeder Vertreter war gleichzeitig Vorsteher seiner Klasse.

---

[1]) Akten des Geh. Staatsarch. zu Berlin Rep. 77, XVIII, 1 Vol. 4 S. 300 bis 312.

[2]) Deren Zahl nach der Stärke der Mitglieder gewechselt zu haben scheint.

Das Ehrengericht, das auch den Namen Vermittlungsausschuß führte, tagte stets geheim. Es bestand aus 3 Mitgliedern und 2 Anwarten. Die geschäftliche Behandlung scheint analog der heute gebräuchlichen gewesen zu sein. Bemerkenswert ist, daß Renommage mit sofortiger Exklusion bestraft wurde. Stand vor dem Ehrengericht Ehrenwort gegen Ehrenwort, so trat Zweikampf ein.

Die Burschenschaft besaß einen Fechtboden und einen Turnplatz, weiterhin ein Burschenhaus. Jedes Mitglied war verpflichtet, diese drei Orte täglich zu besuchen. Die Kasse wurde durch freiwillige Beiträge sowie eine semesterliche Wechselsteuer, die anfangs 2, später 4 % betrug, erhalten.

Monatlich fand eine allgemeine Versammlung statt. War sie geheim, so waren nur Burschenschafter zugelassen, wurde sie öffentlich abgehalten, hatten auch die Renoncen und andere Studenten Zutritt.

Die Stärke hat in dieser ganzen Zeit sehr häufig gewechselt. Betrug sie bei der Gründung 255 und bald darauf etwa 400 Mitglieder, so raubten ihr die beginnenden Untersuchungen wieder eine ganze Anzahl, und sie hat sich 1820 auf etwa 200 bis 250 belaufen. Im Wappen der Burschenschaft war ein Auge (als das Symbol Gottes) über einem Schwerte (als dem Symbol der Ehre), welches durch einen Hut (als Symbol der Freiheit) gesteckt und mit einigen Eichenkränzen (dem Symbol des Vaterlandes) umgeben war. Dieses Wappen war auch im Siegel eingegraben, das vom Schreiber verwahrt wurde. In Gebrauch genommen wurde das Siegel bei den Korrespondenzen und bei Unterzeichnung der „Kneipkarten“, die bei auswärtigen Burschenschaften als Legitimation dienten.

Versammlungsorte der Burschenschaft waren anfänglich und im Sommer 1820 der Gasthof zur blauen Mütze vor dem Ranstädter Tor, im Winter desselben Jahres in dem Beil, einem Gasthofe auf dem Brühl. Im Sommer 1821 versammelte sich die Burschenschaft in Stötteritz oder in Schleußig in den dortigen Gasthöfen, im Winter desselben Jahres wieder im Beil. Hier blieb sie auch während des Jahres 1822, während im Sommer

1823 die Versammlungen nach Eutritzsch in die sogen. Klavierschenke verlegt wurden.[1])

Am 24. Mai 1820, der erstmaligen Wiederkehr von Sands Todestag, wurde im Fürstenkollegium und an verschiedenen Straßenecken folgender merkwürdige Aufruf angeheftet:

„Wacht auf, ihr Brüder der Burschenschaft, erhebt euch, ihr des Vaterlands Zierde! Denn das Deutschtum ist bedroht — das Volk muß untergehen. Die schrecklichsten unserer Feinde, verheerende Raupen griffen verräterisch die geheiligte Eiche an. Womit soll der Bursche fortan das Haupt sich schmücken? Darum ziehet hinaus, ihr meine langhaarigen Brüder, vernichtet jene Ungeheuer, nur so könnt ihr dem undeutschen Pöbel euren deutschen Sinn verdeutschen und auf der Eichen Gipfeln erschalle das Lob des Deutschesten, den sein deutsches Herz zuerst auf diese Höhen führte — um abzuraupen. Der Ausschuß“.[2])

Dieser ganze Anschlag hat ein äußerst merkwürdiges Aussehen: man ist beinahe versucht, ihn für apokryph zu halten. Gerade in dieser Zeit hatte innerhalb der Leipziger Burschenschaft die gemäßigte Richtung die Oberhand, und es ist kaum anzunehmen, daß eine derartig radikale Veröffentlichung, die in ihrer Tonart an den späteren „geheimen Bund“ erinnerte, von dem Vorstande ausgegangen sein sollte. Sie kann höchstens das Werk einiger Heißsporne und Hitzköpfe der puritanischen, altdeutschen Richtung gewesen sein, die es natürlich auch in Leipzig gab, wenn sie nicht überhaupt eine Mystifikation war.

Das ganze äußere Leben der Burschenschaft bewegte sich aber damals in ganz anderen Bahnen, die von einer gesunden Realität und nicht von dem unklaren Radikalismus solcher Veröffentlichungen durchdrungen waren. Die Verhandlungen mit den Landsmannschaften zogen sich schleppend — bald abgebrochen, bald wieder aufgenommen — weiter, führten aber immerhin eine Besserung des beiderseitigen Verhältnisses herbei.

---

[1]) Aussage Berchts am 10. März 1824.

[2]) Acta das landesherrliche Commissariat bey der Universität zu Leipzig betreffz. Akten des ehemaligen Kriminalamts Leipzig Nr. 7. Kgl. Hauptstaatsarchiv in Dresden.

Der Jenenser Burschenschafter Adolph Fleischer schreibt darüber an den Studenten Ernst Förster:

„In Leipzig steht es übrigens mit den Burschenschaften gut, denn sie holzen sich wieder. Die letzteren haben mit den ersteren darum die Verhandlungen aufgehoben, weil einige von ihnen zu den Burschenschaften übergetreten sind. Müller [1]) wird männiglich das Ziegholz schwingen. Hase, wie er heute Ferdinanden [2]) berichtet, kommt Ostern hierher mit einem bekehrten Landsmannschafter und mietet in unserem Hause ein; ich freue mich auf den Kerl".

Auch Herbst schrieb zu derselben Zeit an Förster, der damals in Berlin war, und berichtete von einem Duell, das Müller gehabt hatte und wobei auch Graf Bocholz, der damals in Leipzig privatisierte, anwesend gewesen war.

„Du kannst denken", fügte er bei, „wie der ritterliche Junge triumphiert haben mag; an demselben Tage haben sich zwei von den Zuschauern, der Graf Carlowitz und der Baron von Friessen zur Burschenschaft gemeldet. Überhaupt soll es dort mit der Burschenschaft ganz köstlich stehen."

Der Graf Bocholz hat damals längere Zeit in Leipzig geweilt und auch sicherlich mit der Burschenschaft einen regen Verkehr unterhalten. Allmählich wurden aber die Universitätsbehörden auf ihn aufmerksam, und am 4. Juli wandte sich der Rektor Hofrat Tittmann an den Regierungsbevollmächtigten v. Rackel mit der Bitte, den Graf Bocholz auszuweisen. Darauf erging am 29. Juli ein königliches Reskript, das die ungesäumte Ausweisung des Grafen verfügte.[3])

Diese Maßregel der Behörden steht vermutlich im Zusammenhange mit einem neuen Vorgehen gegen die Burschenschaft. Der preußische Staatskanzler Fürst Hardenberg sandte am 10. Juni an die sächsiche Regierung das bereits obenerwähnte Stammbuchblatt des stud. Anton Haupt über die Gründung der Leipziger Burschenschaft. Auf Grund dieses „neuerlichen In-

---

[1]) Robert Müller, der Abgesandte zum Dresdner Burschentage.

[2]) Herbst, der vertraute Freund Hases.

[3]) Akten des ehemaligen Kriminalamts Leipzig Nr. 7. Kgl. Hauptstaatsarchiv in Dresden.

diciums“ wurde eine Untersuchung verfügt. Die Burschenschaft parierte diesen Streich, indem sie sich selbst auflöste und dies dem Rektor mitteilte.

Daß diese Auflösung nur eine scheinbare war und in Wirklichkeit die Burschenschaft ruhig weiterbestand, unterliegt aber keinem Zweifel. Sie änderte nur ihre äußerliche Form, wurde „Lesegesellschaft“ genannt und nach dem Muster des „Burschen-Lesekränzchen“ in Tübingen eingerichtet. Unter dieser Form bestand sie mit ihren burschenschaftlichen Bestrebungen ruhig weiter. Und gerade in dieser Zeit ging es lebhafter zu: näherten sich doch die Verhandlungen mit den Landsmannschaften ihrem Abschlusse.

Diese Verhandlungen hatten fast ein ganzes Jahr gedauert, ehe sie ein greifbares Ergebnis zeitigten. Die Wandlung innerhalb der führenden Kreise der Burschenschaft, die ihren radikalen Standpunkt zugunsten eines gemäßigteren aufgaben, förderte sie so sehr, daß sie jetzt sehr schnell einen festen Untergrund erhielten. Am 10. Juli 1820 waren sie so weit gediehen, daß von einer gemischten Kommission (in der von Burschenschaftern Frhr. v. Friesen und Hensel saßen) der Verruf suspendiert wurde. Nach weiteren längeren Verhandlungen wurde am 13. September der „Comment für die Universität Leipzig“ endgültig festgelegt und von der Burschenschaft und den Landsmannschaften Lusatia und Saxonia unterschrieben. Als Unterzeichner von seiten der Burschenschaft finden sich Fritsch, Hartleb, Neumann und Kittler. Die wichtigste Bestimmung war die Schaffung des „Repräsentantenkonvents“, der die oberste Behörde für die gesamte Studentenschaft Leipzigs bilden sollte. Dieser bestand aus 8 Abgeordneten, von denen 4 von den Landsmannschaften, 4 von der Burschenschaft gestellt wurden. Bei Stimmengleichheit wurde der Burschenschaft in Anbetracht ihrer großen Stärke eine fünfte Stimme zuerkannt, so daß sie sich immer die Übermacht sichern konnte. Es war klar, daß dieser Punkt den Grund für fortwährende Streitigkeiten bilden, und daß daran schließlich die ganze Einigung zugrunde gehen würde, was auch nicht lange auf sich warten ließ.

Im übrigen wurde in diesem Vertrag in 139 Paragraphen

allerlei bestimmt und verboten, was dann doch nach kurzer Zeit nicht innegehalten wurde.

Unter diesen Verhandlungen war für die Burschenschaft die Zeit herangekommen, die man im Frühjahr für die Abhaltung des Burschentages bestimmt hatte. Deshalb konnten die damaligen Führer der Burschenschaft Herbst und Hase dem Schlusse der Verhandlungen nicht beiwohnen, da sie bereits nach Dresden aufgebrochen waren.

Dresden war im Frühjahr als Ort des Burschentages gewählt worden, und so fand denn auch dieser in den Tagen vom 15. September bis 9. Oktober fast unter den Augen der Polizei — in dem Gasthause „Zum goldenen Hirsch“ in der Scheffelgasse dem Polizeiamte gegenüber — statt. Von Leipzig waren Herbst, Hase, Robert Müller, die Brüder Schwarzenberg und noch einige andere Burschenschafter anwesend. Hase war Schreiber und hatte das ausführliche Protokoll zu führen.[1])

Währenddessen war es aber in Leipzig plötzlich zu neuen Untersuchungen gegen die Burschenschaft gekommen. Den Anlaß hierzu bot ein am 13. September am schwarzen Brett und auf dem Fechtboden angeschlagener Verrufszettel, der folgendermaßen lautete:

> Der Studiosus Landeck aus Roßwein wird wegen Bruch des Ehrenwortes für ehrlos erklärt und in Verruf getan.

Nach Beschlagnahme dieses Zettels stellte die Universitätsbehörde sogleich Verhöre an, bei denen sich ergab, daß Hase der Urheber des Verrufes war. Hase war aber angeblich auf einer Reise nach Wien begriffen — in Wirklichkeit war er, wie wir wissen, zum Dresdener Burschentage gereist. So wurde nur der stud. Schallert, der den Anschlag auf dem Fechtboden angeheftet hatte, mit Relegation bestraft. Weiterhin verfügte der Rektor von neuem die Auflösung der Burschenschaft — eine Verfügung, die natürlich nur auf dem Papier Geltung hatte.

---

[1]) Das Protokoll des Dresdner Burschentages befindet sich in den Burschenschaftl. Blättern 1889 S. 66ff.



Unter dem Druck dieser neuerlichen Verfolgung wurde auch die „Lesegesellschaft“ naturgemäß äußerlich noch formloser. Daß die Burschenschaft aber de facto weiterbestand, dafür erbringen den Beweis schon die Lesezimmergesetze,[1]) in denen immer der Name Burschenschaft gebraucht wurde. Der Vorstand setzte sich zusammen aus Herbst und Hase, der Ausschuß aus Engel, Blume, Schmoldt und Zimmermann. Ebenso bestand die Einteilung der elf Klassen fort. Die Mitgliederzahl betrug in dieser Zeit nach verschiedenen Aussagen 100 bis 140.

So schien auch diese Untersuchung wie die früheren dank der Milde der Universitätsbehörden im Sande verlaufen zu sollen. Aber diesmal täuschte man sich in seiner Vertrauensseligkeit innerhalb der Kreise der Burschenschaft. Während alles äußerlich vollkommen ruhig schien, wurde im geheimen die Untersuchung fortgesetzt. Ob dabei Einflüsse von fremden Regierungen maßgebend waren, die die sächsischen Behörden zu schärferem Vorgehen aufstachelten, ist aus den vorhandenen Quellen nicht ersichtlich. Herbst weist in seinem weiter unten abgedruckten Briefe auf Preußen hin. Der stud. Bercht äußerte in seinem Verhör am 10. März 1824 die Ansicht, daß die Fortsetzung der Untersuchung auf einem Druck der österreichischen Regierung beruht habe, die durch die Gebrüder Schwarzenberg von der Existenz der Leipziger Burschenschaft erfahren hatte. Die Berichte des österreichischen Generalkonsuls in Leipzig Adam Müller enthalten bis 1828 aber keinerlei Bemerkungen über die Burschenschaft. Am 15. Dezember 1820 nahm der Universitätsaktuar Mirus mit zwei Pedellen in der „Goldenen Gans“ eine Haussuchung vor, wobei die Bekanntmachungen der Lesegesellschaft beschlagnahmt wurden. Dieser Haussuchung folgte am 18. Dezember eine weitere Haussuchung bei Herbst und Hase, die andere belastende Schriftstücke zutage förderte. Darunter befanden sich vor allem (außer den „Gesetzen für das Lesezimmer“) die „Statuten für den Leipziger Burschenverein“,[2]) ferner ein Aufsatz von Herbst über „Wesen und Einrichtung

---

[1]) Abgedruckt bei Bruchmüller a. a. O. S. 106f.
[2]) Abgedruckt bei Bruchmüller a. a. O. S. 109—112.

der Bibliothek auf dem Burschenhause“ sowie mehrere Entwürfe zu burschenschaftlichen Reden. Auch die Landsmannschaften wurden in die Untersuchung hineingezogen, da bei Herbst die Protokolle des Repräsentantenkonvents vom 25. und 28. Oktober beschlagnahmt wurden.

Herbst und Hase wurden noch am 18. Dezember auf den Karzer gebracht. Es war ihnen aber noch Zeit geblieben, sich untereinander und mit den übrigen Mitgliedern der Burschenschaft über möglichst unverfängliche Aussagen zu verständigen. Durch an Bindfaden befestigte Zettel mit den Aussagen der Einzelnen wurden auch die beiden Inkarzerierten auf dem Laufenden gehalten, und es ergab sich eine vollkommene Übereinstimmung aller Verhöre, wonach die Lesegesellschaft und der Repräsentantenkonvent als gänzlich harmlos erscheinen mußten.

Auch jetzt noch war die Untersuchung ziemlich human. Die Universitätsbehörden standen der Burschenschaft immer noch wohlwollend gegenüber und behandelten die Verdächtigen ziemlich glimpflich. Immerhin wurde die Angelegenheit doch ernstlicher betrieben, als man es innerhalb der Burschenschaft nach den früheren Untersuchungen geglaubt hatte. Herbst schreibt darüber an Förster in Berlin (der Brief wurde mittels der Fadenpost aus dem Karzer geschmuggelt):

„Die Leipziger Nemesis, die bei verschnittenen Flügeln schon längst zum langsam kriechenden Faultier geworden ist, betreibt unsere Sache äußerst schläfrig, aber doch ernster, als ich es dachte. Zwar wird die Burschenschaft gerettet werden, aber alle bisher genossene Öffentlichkeit verlieren, ich und Hase werden auf jeden Fall geschickt. Wie ich dann aber gleich nach Berlin kommen kann, sehe ich nicht recht ein, so gern ich auch bei Dir wäre. Als Konsiliierter werde ich nicht aufgenommen, als Philister kann ich mich dort nicht halten, und ich muß befürchten, daß, da die über uns verhängte Untersuchung, wie wir sicher wissen, von Berlin aus veranlaßt ist und der hiesige preußische Konsul dahinter steckt, mein Name in Berlin schon mit dem Ehrentitel eines Demagogen gebrandmarkt ist, und ich dort in verdrießlichere Lagen kommen kann ... Die lebendige Ideenassoziation der Altenburger hat uns schon

nach Mainz[1]) versetzt. In Leipzig selbst sind wir das Stadtgespräch. Die Schönen, mit denen ich nie in Berührung kam, nehmen innigen Anteil, und manche Biedermänner, die noch so etwas von Reichsbürgersinn haben, schicken eine Flasche alten Rheinweins. Das erfreut das Herz . . .“

Da nun bei den Verhören der sämtlichen Beteiligten die Aussagen immer nur die gleichen unverfänglichen Antworten ergaben und nur das zugestanden wurde, was aus den beschlagnahmten Papieren hervorging, so wurden Herbst und Hase bereits am 9. Februar 1821 wieder aus dem Karzer entlassen und — wie die sämtlichen übrigen Mitglieder der Burschenschaft — mit „weitem Arrest“ belegt. Schließlich endigte die Untersuchung damit, daß am 3. April durch den Spruch des Universitätsgerichtes Herbst und Hase mit dem consilium abeundi bestraft wurden, während gegen die übrigen Beteiligten mit Karzerstrafen vorgegangen wurde. Es erhielten Engel, Zimmermann, Schmoldt, Blume 3 Tage, Karl Eduard Hase, Frhr. v. Friesen, Winkler, du Chesne 2 Tage sowie Löschick und Klitzsch 1 Tag. Carder, Rivinus, Harles, Schladitz, Muth und Fiedler wurden mit einem Verweis bestraft.

IV. Die Burschenschaft bis zum Odenwalder Burschentag und der zweite Bruch mit den Landsmannschaften.

Daß durch diese verhältnismäßig milden Strafen die Burschenschaft bewogen werden würde, sich aufzulösen, war nicht zu erwarten. Es war dies auch tatsächlich nicht der Fall: sie bestand ruhig weiter, indem nur die Heimlichkeit noch mehr als bisher gewahrt wurde. Dadurch litt aber das innere Leben keineswegs. Die gesamte Organisation wurde aufrechterhalten: das Burschenhaus bildete im Sommer 1821 die Burkhardtsche Wirtschaft auf der Windmühlengasse. Nach außen hin mußte man allerdings die größte Vorsicht walten lassen, zumal in dem

[1]) Mainz war als Bundesfestung zugleich Gefängnis für politische Verbrecher.

offiziellen Verkehr mit den Burschenschaften und burschenschaftlichen Kreisen anderer Universitäten. Gerade diese Verbindung der Universitäten untereinander, wie sie die Burschenschaft erstrebte, sollte ja durch die strengen Maßregeln der Regierungen unmöglich gemacht werden, und darum galt es, sich in dieser Beziehung die größte Zurückhaltung aufzuerlegen. Man suchte natürlich nach Mitteln, diese Überwachung zu umgehen, und in diesem Sinne fanden sich im März 1821 Abgesandte von Berlin, Breslau, Göttingen, Halle und Heidelberg in Leipzig zusammen,[1]) um gemeinsam mit den Leipzigern über eine weitere Aufrechterhaltung des gegenseitigen Verkehrs zu beraten. Es wurde schließlich die Form von Deckadressen gewählt, bei denen auf unverdächtige Leute jeden Standes Bedacht genommen werden sollte. Ebenso bestand die enge Verbindung mit den Hallenser und Jenenser Burschenschaftern fort: so reisten eine Anzahl Leipziger am 30. Mai und am 11. Juni nach Halle, um mit der dortigen Burschenschaft gemeinsam einen Kommers zu feiern.

Ebenso blieb auch das Verhältnis der Burschenschaft innerhalb der Leipziger Studentenschaft fast unberührt von diesen Ereignissen. Der Repräsentantenkonvent bestand fort, wenngleich öfters Meinungsverschiedenheiten ausbrachen, die sich um die fünfte der Burschenschaft vertragsmäßig zustehende Stimme drehten. Die Landsmannschaften waren aber zu sehr mit sich selbst beschäftigt, um sich hier voll einsetzen zu können; sie waren jetzt selbst in Untersuchungen verwickelt, die im August 1821 zu verschiedenen Relegationen führten. Ebensowenig litt das studentische Leben darunter: Alles ging im gewohnten Geleise ruhig weiter. Davon zeugen die Aufzeichnungen von Krawallen aus dieser Zeit,[2]) so am 23. August, wo von einem organisierten Studentenkorps, das aus Burschenschaftern und Landsmannschaftern bestand, einem mißliebigen Wirte die Fenster eingeworfen wurden.

---

[1]) Nach einem Berichte des preußischen Generalkonsuls in Leipzig Baumgaertner an die preußische Regierung vom 26. März 1821 in den Akten des Geh. Staatsarch. zu Berlin A. A. I Rep. IV 24 Policey Vol. 3 S. 15—17. Der angesehene Verlagsbuchhändler wurde von der preußischen Regierung in seiner Eigenschaft als Generalkonsul zu allerlei Spitzeldiensten benutzt.

[2]) Andree a. a. O. S. 57.

Die Aufmerksamkeit der Behörden wurde erst wieder wachgerufen durch ein Pistolenduell, das im September der Burschenschafter Robert Müller mit dem Sachsensenior Lucius hatte, bei dem der letztere lebensgefährlich verwundet wurde. Müller floh zunächst, stellte sich aber dann den Behörden und wurde zu zwölf Jahren Gefängnis verurteilt, die im Gnadenwege auf zwei Jahre Karzer ermäßigt wurden. Daraufhin wurden weitere Untersuchungen angestellt, die aber keinerlei Ergebnis zeitigten.

Um die innerliche Verbindung der Burschenschaften auf den einzelnen Hochschulen aufrechtzuerhalten, war schon bei der Gründung der allgemeinen deutschen Burschenschaft im Jahre 1818 die Bestimmung festgelegt worden, daß jedes Jahr ein Burschentag stattzufinden habe. Die vorsitzende Würzburger Burschenschaft berief also im Herbste 1821 den Burschentag nach Streitberg, einem kleinen Dorfe in der Nähe von Erlangen. Von Leipzig aus wurden hierzu Meyer und Meißner entsandt. Der Burschentag, der von zehn Universitäten beschickt war, beschäftigte sich in der Hauptsache mit internen Angelegenheiten, die den inneren Ausbau der Organisation zum Ziele hatten.[1])

Dieser Burschentag wurde in der größten Heimlichkeit abgehalten, so daß die Behörden erst zwei Jahre später durch das Geständnis eines Teilnehmers davon Kenntnis erhielten. Auch in Leipzig wußte die Behörde nichts von der Reise der Delegierten, wie man ja überhaupt nach der Unterdrückung im Frühjahr 1821 sich nicht weiter um die Burschenschaft bekümmerte. Der Grund hierin lag wohl zum Teil an dem Personenwechsel, der sich in dieser Zeit in der Stelle des außerordentlichen Regierungsbevollmächtigten vollzog. Der bisherige Inhaber von Rackel starb Ende 1821, in seine Stellung trat der bisherige oberlausitzische Landesälteste von Gersdorff ein, der zunächst wohl die Verhältnisse noch nicht so überblickte.

Von seiten der Universitätsbehörden andererseits übersah man — so weit es irgend ging — geflissentlich sämtliche studentischen Verbindungen, und unter diesen Umständen blühte

[1]) Leonhardt, Der Streitberger Burschentag 1821. Burschenschaftl. Blätter W.-S. 1909/10 Heft 2 S. 25 f.

natürlich die Burschenschaft ruhig weiter. Auch das gute Verhältnis zu den Landsmannschaften, das in dem Repräsentantenkonvent seinen Ausdruck fand, hatte bisher noch immer bestanden. Allerdings sollte es jetzt, wo das Korporationsleben und die Selbständigkeit der einzelnen Verbindungen wieder eine geduldete Ellbogenfreiheit erhielt, an dem Streit um die Vorherrschaft im Repräsentantenkonvent zugrunde gehen.

Der Repräsentantenkonvent war gegründet worden als Organ der Verständigung zwischen den beiden einander widerstrebenden Teilen — Burschenschaft und Landsmannschaft — auf mittlerer Basis. Er hatte nur entstehen können, weil sich auf beiden Seiten eine gemäßigte Richtung geltend machte, die dem erbitterten Kampf ohne Aussicht auf jemalige Erfolge ein Ende machen wollte. Daß sich bei der nun einmal vorhandenen Eifersüchtelei unter den beiden Gruppen diese gemäßigte Richtung auf die Dauer erhalten würde, war ausgeschlossen, und so war auch von vornherein dem Repräsentantenkonvent nur eine beschränkte Lebensdauer beschieden. Daß er so lange zusammenhielt, war bestimmt durch die Untersuchungen und Verfolgungen der Behörden, die beide Teile von den weiteren Maßnahmen in dieser Richtung absehen ließen. Aber nunmehr erachtete es die Partei der Landsmannschaften für an der Zeit, sich von dieser drückenden Fessel zu befreien, die der Burschenschaft ein so erhebliches Vorrecht zugestand. Es wurde daher von seiten der Landsmannschaften am 11. März 1822 an die Burschenschaft das Ansinnen gestellt, auf ihre fünfte Stimme zu verzichten. Da diese einen solchen Verzicht natürlich ablehnte, kam es am 14. März zum Bruch, und es trat nun wieder der gegenseitige Verruf ein.

Die Burschenschaft hatte um so weniger Veranlassung, auf diesen Verzicht einzugehen, als sich gerade in dieser Zeit ihre Mitgliederzahl sehr stark vermehrt hatte. Die Ursache hierzu war eine eigenartige. Von verschiedenen deutschen Universitäten[1]) waren in diesem Frühjahr eine größere Anzahl kurlän-

[1]) Nach den Akten der Mainzer Zentral-Untersuchungskommission Bonn und Göttingen; nach Fabricius a. a. O. S. 308 auch Heidelberg. Darüber Aussage Berchts in den Akten des Geh. Staatsarchivs zu Berlin Rep. 77, XVIII, 1 Vol. 4 S. 241.

discher Adliger nach Leipzig übergesiedelt, die hier eine eigene Verbindung, den „kurländischen Adelklubb“, gegründet hatten. Zwischen ihnen und Mitgliedern der Burschenschaft kam es bald zu allerlei Reibungen, die schließlich zu einer großen Menge — allein an einem Abend über fünfzig — Kontrahagen führten. Dadurch wurden viele Studenten veranlaßt, sich der Burschenschaft anzuschließen, da sie innerhalb dieses großen Kreises ihre Interessen besser geschützt sahen, als wenn sie allein standen.

Im Sommer 1822 nahm die Burschenschaft auch die Verbindung mit Jena und Halle wieder auf, die eine Zeitlang vollkommen geruht hatte. Für den Juli wurde eine Versammlung der Burschenschafter der drei Universitäten auf dem Kyffhäuser verabredet. Diese Zusammenkunft kam aber nicht zustande, da die preußische Regierung hiervon Kenntnis erhalten hatte und den Kyffhäuser durch Militär besetzen ließ.

Der Plan einer Zusammenkunft der Burschenschaften wurde aber von Jena, das auf dem Streitberger Burschentag zur Vorsitzenden gewählt worden war, weiter im Auge behalten. Im Juli kam als Abgesandter von Jena der stud. jur. Demme nach Leipzig, der einen Burschentag ansagen sollte. Bei der gesteigerten Gefahr, die durch die unaufhörlichen Verfolgungen der Behörden der Burschenschaft erwuchs, wurde diese Aufforderung nur dem Vorstande vorgelegt, der damals aus Bercht, Fischer, Gottschalk, Imme und Rohde bestand. Aber auch dieser erfuhr nicht einmal Ort und Zeit: so geheimnisvoll wurde die Tatsache betrieben. Ihm wurde lediglich mitgeteilt, daß sich die Abgesandten am 23. September vormittags 10 Uhr im Dom zu Speyer treffen sollten. Als Kennzeichen diente ein weißes Band unter dem Halstuch und ein bestimmtes Stichwort.

Von dem Vorstand wurde Bercht zum Vertreter gewählt, während Fischer die Einladung nach Breslau überbringen sollte. Er erhielt für diese Reise vierzig Taler und machte sich Anfang August nach Breslau auf, kehrte aber ohne Ergebnis von dort zurück, da in Breslau keinerlei burschenschaftlich gesinnte Kreise, geschweige denn eine organisierte Burschenschaft bestanden.

Das Geld für Fischers Reise hatte der Vorstand angewiesen; schwieriger war aber die Bewilligung von 100 Talern Reise-

kosten für Bercht, da man sich in diesem Falle an die Burschenversammlung wenden mußte. Bei der Heimlichkeit der Einladung durfte diese aber andererseits auf keinen Fall von der Abhaltung des Burschentages etwas erfahren. Der Vorstand behalf sich damit, daß Fischer eine außerordentliche Unterstützung „für ein hilfsbedürftiges Subjekt, das er nicht nennen dürfe", in dieser Höhe beantragte — eine Verschleierung, derentwegen Fischer später von der Burschenversammlung heftig getadelt wurde.

Dieser Burschentag wurde Ende September und Anfang Oktober im Odenwald, und zwar nacheinander in Bensheim, Zwingenberg und Gernsheim gehalten. Die Leipziger Burschenschaft erhielt in den Verhandlungen den Auftrag, gemeinsam mit den Hallensern die Wiedererrichtung der Burschenschaft in Berlin zu versuchen. Die Leipziger Burschenschaft trat dann noch besonders durch einen Antrag hervor, der von Bercht begründet wurde und bei seiner Annahme eine weittragende Wirkung gehabt hätte. Einer der Teilnehmer, der stud. theol. Karl Kerlen, berichtet darüber in einem Geständnis folgendes[1]:

„Der Abgesandte der Universität Leipzig trug auf dem Burschentag vor, wie die Zöglinge der Forstakademie zu Tharandt bereits vor längerer Zeit bei der Burschenschaft zu Leipzig darauf angetragen hätten, in Verbindung mit der Burschenschaft treten zu dürfen; es wurde infolge dieses Vortrags auf dem Burschentag darüber verhandelt, in welcher Art die Forst- und Bergakademien sich burschenschaftliche Vereine bildeten, welche förmlich nach den Gesetzen der Burschenschaft lebten und zusammenhielten, dieselben sich an eine bestimmte Burschenschaft und zwar an die nächste Burschenschaft auf der zunächst gelegenen Universität anschließen dürften; daß jedoch die burschenschaftlichen Vereine auf Forst- und Bergakademien keine Deputierte zu den jährlichen Burschentagen senden sollten".

Mit dieser vom Burschentage beschlossenen Angliederung war die Verbindung mit der Burschenschaft auf der Tharandter Forstakademie, die schon früher lebhaftes Bestreben jenes Teiles

---

[1]) Rep. 77, XVIII,1 Vol. 4 S. 185—188.

gewesen war, zur Verwirklichung gebracht, wenigstens insoweit, als die bisherigen Schwierigkeiten aus dem Wege geräumt worden waren. Die burschenschaftliche Bewegung scheint aber dort sowohl wie auf der Freiberger Bergakademie bereits damals erloschen gewesen zu sein, wenigstens hören wir nichts mehr davon, und auch ein so zuverlässiger Zeuge wie Bercht, der sehr genau eingeweiht war, weiß von diesem Zeitpunkt ab nichts mehr davon. Ebenso ergab die 1824 eingeleitete Untersuchung des Geheimen Finanzkollegiums keinerlei Beweise, die über das Jahr 1820 hinausreichten.

Als Bercht, der nach dem Burschentage noch eine Reise durch Rheinland und Westfalen unternommen hatte, nach Leipzig zurückkehrte, erstattete er in einer allgemeinen Burschenschaftsversammlung auf dem „Beil“ Bericht über den Burschentag. Hierbei wurde Fischer sehr lebhaft angegriffen wegen seiner Verschleierung in der Beschaffung der Reisekosten für Bercht. Er erklärte infolge dieser Angriffe seinen Austritt aus der Burschenschaft, trat aber dann nach kurzer Zeit wieder ein.

IV. Die Beziehungen der Leipziger Burschenschaft zum Geheimen Bund und die Untersuchung von 1823.

Seit dem Beginn der Verfolgungen hatte sich allmählich in den Anschauungen der Burschenschaft eine Wandlung vollzogen. Die gemäßigte, den Tatsachen Rechnung tragende Richtung, die allmählich auf dem Boden einer gewissen Konzessionspolitik herangewachsen war, hatte unter dem geistigen und moralischen Druck, den die Regierungen gerade auf die studierende Jugend ausübten, einer radikalen Strömung weichen müssen. „So erhielten Teile der Burschenschaft den Charakter einer mystischen Verschwörung mit allerhand unerfreulichen Begleiterscheinungen des Theatralischen, der Unklarheit und der Unaufrichtigkeit.“[1] Von dieser Strömung war im Frühjahr 1821 der Geheime

[1]) Böttger, Geschichte der deutschen Burschenschaft S. 109,

Bund[1]) gegründet worden, dessen Zweck „Bildung für die Erstrebung der Einheit und Freiheit deutscher Nation" war. Dieser Bund, an dessen Wiege Karl Follen Pate gestanden hatte, war in Wirklichkeit nichts weiter als das Erzeugnis einiger überspannter Geister, die dann in dieser geistigen Gärungszeit mehr und mehr Anhänger an sich heranzogen. Praktische Ziele waren niemals vorhanden; man gefiel sich in einem äußerlichen Verschwörertum, das den italienischen Geheimbünden nachgeahmt war, und berauschte sich an tönenden Phrasen. Die Bedeutungslosigkeit dieses „Jünglingbundes" — wie er auch genannt wird — geht schon daraus hervor, daß er nur 150 Mitglieder in Deutschland zählte.

Nach Leipzig hatten die Bestrebungen des „Geheimen Bundes" 1822 herübergegriffen. Zwar war Robert Müller schon seit 1821 Mitglied; aber dieser verbüßte eine zweijährige Karzerstrafe, wodurch ihm jede Gelegenheit genommen war, für diese Ziele zu wirken. Um nun auch in Leipzig Boden zu gewinnen, reisten zu Pfingsten 1822 von Halle Clemen und Hildebrand nach Leipzig. Sie wandten sich hier an Bercht, der ihnen nach seiner ganzen Anschauung und Tätigkeit als zur Mitgliedschaft geeignet erschien und machten ihn mit ihren Ideen vertraut, ohne ihn allerdings in den Geheimen Bund aufzunehmen. Damit war aber auch vorläufig ihr Erfolg erschöpft, und ebensowenig scheint Bercht selbst für diese Ideen weitergeworben zu haben.

Einen erneuten Anstoß erfuhr diese radikale Strömung innerhalb der Leipziger Burschenschaft durch die Ankunft der Jenenser Bundesmitglieder Rudolf Hase und Schwarz.[2]) Sie

---

[1]) Über den Geheimen Bund vgl. Fränkel, Politische Gedanken und Strömungen in der Burschenschaft um 1821—1824, in den Quellen und Darstellungen zur Geschichte der Burschenschaft und der deutschen Einheitsbewegung Bd. 3 S. 241—326. Allerdings weiß Fränkel über Leipzig fast nichts zu berichten.

[2]) Das Folgende nach Aussage Berchts vom 31. März 1824, Geh. Staatsarchiv in Berlin Rep. 77, XVIII,2, S. 96—108. Die ausführlichen Angaben Berchts hier wie zu anderen Punkten können an der Hand anderer Verhöre durchweg kontrolliert werden und erweisen sich, abgesehen von manchen Gedächtnisfehlern, als durchaus zuverlässig.

wandten sich an Bercht und wurden von ihm auf dem damaligen Burschenhause „Lehmanns Kaffeehaus“ eingeführt. Durch Überredung gewannen sie mehrere Vorstandsmitglieder, und es wurde von Bercht, Bartsch, Kühn, Mühl, Petri und Rohde ein engerer geheimer Verein gegründet. Bei der Stiftung hielt Hase eine Rede, die vollkommen die Unklarheit dieser Geister kennzeichnet. Er betonte darin unter vielen Phrasen außerordentlich stark den revolutionären Zweck. Darüber entstand unter den neuen Mitgliedern starke Beunruhigung, und es wurden deshalb Bartsch und Bercht nach Halle, Boehme und Otto Schade[1]) nach Jena gesandt, um Aufklärung darüber zu erlangen. „Hier wurden sie aber darüber bedeutet, daß Hase in seinen Phantasien zu weit gegangen sei.“[2])

Das Geheimnis des engeren Bundes wurde von den Mitgliedern auf das Strengste gehütet: die Allgemeinheit erfuhr nie etwas davon. Nur die engeren Vereine an den einzelnen Universitäten wußten voneinander und hielten eine gegenseitige Verbindung aufrecht. So war auch bereits bei der Gründung des Leipziger engeren Vereins die Verbindung mit Jena und Halle durchgeführt worden, besonders mit dem Hallenser Verein bestand durch gegenseitige häufige Besuche eine enge Verbindung. Bei dieser Verbindung war jedoch jeder schriftliche Verkehr untersagt, um den Behörden die Möglichkeit von schriftlichen Beweismitteln zu nehmen. Es war dies um so wichtiger, als ja die engeren Vereine die Vorschulen des geheimen Bundes waren: in ihnen erhielten die Mitglieder des geheimen Bundes ihre Vorbereitung. Daher brauchten die Mitglieder der engeren Vereine auch nicht unbedingt Burschenschafter zu sein: so gehörte dem Leipziger Verein ein gewisser Canz an, der nicht Mitglied der Burschenschaft war.

Die Burschenschaft stand somit im Winter 1822 — wenn auch im verborgenen — in voller Blüte. Die Folgen der Untersuchung von 1821 waren verwischt, und man wiegte sich wieder

---

[1]) Boehme und die Gebrüder Schade waren ebenfalls kurz darauf aufgenommen worden.

[2]) Aussage Berchts vom 31. März 1824.

in voller Sicherheit, zumal auch die getroffenen Vorsichtsmaßregeln eine Entdeckung ausgeschlossen erscheinen ließen. Und doch sollte diese in kurzer Zeit eintreten.

Bei Gelegenheit ihrer Untersuchungen war die Mainzer Zentral-Untersuchungskommission auf den stud. Alfred Becher in Berlin aufmerksam geworden. Auf ihr Ansuchen wurde von den Berliner Behörden im März 1823 eine Haussuchung und ein Verhör bei Becher angestellt. Hierbei fand man nun die sämtlichen auf dem Odenwalder Burschentage vereinbarten Deckadressen, die Becher leichtsinnigerweise in sein Notizbuch eingetragen hatte.

Unter diesen Deckadressen befand sich auch die für den Verkehr mit der Leipziger Burschenschaft bestimmte, die auf den Namen des „Kommis der Brockhaussenschen Buchhandlung“ Franz Volckmar lautete. Das preußische Polizeiministerium benachrichtigte das Leipziger Universitätsgericht hiervon, worauf dieses sogleich eine Untersuchung einleitete.[1]) Volckmar gab bei seiner Vernehmung auf dem Kriminalamt an, daß er diese Briefe an den stud. theol. Bercht weitergegeben habe, bei dem sofort eine Haussuchung vorgenommen wurde.

Diese Untersuchung war so geheim geführt worden, daß die Burschenschaft davon vollkommen überrascht wurde. Nichtsdestoweniger wurde aber bei Bercht sehr wenig gefunden, da er die Vorsicht gebraucht hatte, sämtliche Schriftstücke auf einem Boden versteckt aufzubewahren. Beschlagnahmt wurden nur einige Zettel, die die Namen der Mitglieder des Ehrengerichts und des Ausschusses enthielten. Immerhin war es den Universitätsbehörden möglich, auf Grund dieser Namen weiterzuforschen, und dabei fiel ihr nun sehr belastendes Material in die Hände. Zuerst wurde eine Haussuchung bei Mühl vorgenommen. Hier wurde eine Verfassung der Leipziger Burschenschaft mit schwarz-rot-goldenem Umschlage gefunden, außerdem Beitragslisten einer Reihe von Studenten, wovon er allerdings behauptete, es seien Sammlungen für die Griechen gewesen. Sehr

---

[1]) Das Folgende nach Leonhardt, Aus den Jugendtagen der Leipziger Burschenschaft. Burschenschaftl. Blätter S.-S. 1910 Heft 1 S. 1—3.

belastend war ein Zettel, der bei ihm beschlagnahmt wurde, und eine Quittung von Bartsch an die Burschenschaftskasse darstellte.

Auf Grund dieser Beweisstücke wurde dann eine Untersuchung angestellt. Nach langen Vernehmungen und Verhören wurde im November 1823 die Anklage wegen Teilnahme an verbotenen Verbindungen gegen sechszehn Angehörige der Burschenschaft erhoben. Gegen einen Teil derselben konnte nach den negativen Ergebnissen der Untersuchung die Anklage nicht aufrechterhalten werden. Mit dem consilium abeundi wurden am 20. Dezember Bercht, Bartsch, Mühl, Scharf, Auerbach, Oberländer und die Brüder Schade bestraft. Vorher war bereits im Juni 1823 auf Grund der Geständnisse des ehemaligen Jenaer Delegierten Carl Weddo von Glümer eine Untersuchung gegen die Studenten Meyer und Meißner wegen ihrer Teilnahme am Streitberger Burschentage eingeleitet worden, die aber nach einem Schreiben des sächsischen Ministers von Minckwitz an den preußischen Gesandten in Dresden von Jordan „aus Mangel zureichender Überführungsmittel zu keinem Resultat geführt hat“.[1])

Wenn die Untersuchung gegen den anderen Teil kein Resultat ergab, so lag die Veranlassung hiervon an dem langsamen Vorgehen der akademischen Behörden. So wurde Bercht nach seiner Inhaftnahme zehn Tage lang Zeit gelassen, ehe sein erstes Verhör stattfand. Innerhalb dieser Zeit war natürlich alles Verdächtige entfernt worden, und ebenso hatte man sich auf gleichartige unverfängliche Aussagen geeinigt. So ergaben denn auch die ganzen späteren Vernehmungen nichts Belastendes: Ausschuß und Ehrengericht erschienen nach den übereinstimmenden Angaben als eine harmlose Einrichtung, die bei gelegentlichen Streitfällen unter Freunden durch gütliches Zureden den Frieden wiederherzustellen sich bemühten. Auch sorgfältigere Haussuchungen ergaben nichts, da sofort nach Berchts Verhaftung die gesamten Papiere der Burschenschaft, die auf dem Boden der Wirtsleute des damaligen Schreibers

---

[1]) Kgl. Geh. Staatsarch. zu Berlin Rep. 77, XVIII, 1 Vol. 4 S. 141.

Karg versteckt lagen, verbrannt wurden. Auch die Organisation wurde in formloserem Sinne geändert. Herrmann und Bartsch hatten dazu einen neuen Entwurf ausgearbeitet, der schon nach vierzehn Tagen angenommen wurde. Die Ausschußmitglieder mußten diese neue Fassung auswendig lernen, dann wurde die einzige Niederschrift sofort verbrannt, so daß die Verfassung jetzt nur noch von Mund zu Munde lebte. Auch die neue Verfassung behielt die Gesamtheit und Klasseneinteilung bei. Die Leitung wurde von den Geschäftsführern besorgt, neben denen der Ausschuß und das Ehrengericht bestand. Die Wahl dieser Behörden erfolgte halbjährlich durch relative Stimmenmehrheit, während der Sprecher monatlich in den abgehaltenen Versammlungen gewählt wurde. Die Geschäftsführer waren vier: Pfleger, Rechner, Zeugwart und Burschenhausvorsteher. Im übrigen galten die Bestimmungen der alten Verfassung fort.[1])

Auch unter dieser Verfolgung litt das Leben in der Burschenschaft keineswegs: im Gegenteil spornte die Gefahr zu festerem Zusammenhalten und regerer Arbeit an. Es schwebten gerade in dieser Zeit mit den Landsmannschaften Unterhandlungen über einen neu zu errichtenden Paukkomment; jedoch brachen die letzteren im Juni 1823 die Verhandlungen „wegen der üblen Lage der Burschen" ab. Sie befürchteten wohl nicht mit Unrecht, dann unter Umständen mit in die Untersuchung hineingezogen werden zu können. Das innere Leben der Burschenschaft erhielt eine Aufmunterung durch den Besuch des Grafen Keller, der im Mai nach Leipzig kam und sich hier im Kreise der Burschenschaft aufhielt. Je länger die Untersuchung dauerte, desto lässiger wurde die Überwachung ausgeübt, so daß man allmählich sich dadurch nicht mehr beirren ließ. Auch die Regierung in Dresden zeigte — abgesehen von einigen Anfragen — kein weiteres Interesse, allerdings um so mehr die preußische Regierung. Der Berliner Polizeiminister von Schuckmann wollte die sächsische Regierung zu schärferem Vorgehen drängen, aber diese ließ sich nicht darauf ein. Auch eine Übersendung der Untersuchungsakten an die preußischen Behörden schlug sie ab.

---

[1]) Akten des Kgl. Geh. Staatsarch. zu Berlin Rep. 77, XVIII, 1 Vol. 4 S. 312–316.

Um auf alle Fälle eine genaue Kenntnis zu erhalten, wurde daraufhin von Berlin aus der Hofrat Falkenberg, der Vorsteher des Sicherheitsbureaus im Berliner Polizeipräsidium, zur Einsichtnahme nach Leipzig gesandt, der dann auch am 26. September einen ausführlichen Bericht nach Berlin lieferte.

Der Verkehr mit anderen Universitäten war durch diese Untersuchung im Anfang unterbunden worden, da fast alle Verdächtigen mit „weitem Arrest“ belegt worden waren. So fehlte auch Leipzig auf der Burschenschafterzusammenkunft zu Harzgerode im Juni, wo Burschenschafter von Göttingen, Halle und Jena versammelt waren. Bald änderte sich dies aber: vor allem der Verkehr mit Halle wurde wieder aufgenommen. Von dort brachte im Juni Boehme die Nachricht mit, daß die Hallenser eine Turnfahrt nach Lützen veranstalten würden. Der Gedanke wurde auch in Leipzig aufgegriffen, und im August fanden sich in Lützen etwa 30 Leipziger und 30 Hallenser Burschenschafter zusammen, die dort einen gemeinsamen Kommers feierten.

Im August 1823 kam Ruge von Jena über Halle und sagte vor dem zusammenberufenen Ausschuß einen Burschentag an. Die Heidelberger Burschenschaft war Vorsitzende gewesen, hatte aber wegen der dort schwebenden Untersuchungen den Vorsitz an Erlangen abgegeben. Dieser Burschentag sollte am 1. Oktober in Ansbach abgehalten werden. Angesichts der überall vorgenommenen Untersuchungen schien aber jetzt ein Burschentag sehr gefährlich. Man sah dies auch ein, denn einige Wochen später kam Herbst von Erlangen und sagte ihn wieder ab.

Am 31. Oktober beging die Leipziger Burschenschaft die Feier des Reformationsfestes durch einen Kommers auf der „Großen Funkenburg“, wie dies jedes Jahr geschah. Dabei waren auch eine Anzahl Hallenser anwesend, in deren Namen Wislicenus zu einer Burschenschafterzusammenkunft in Halle Weihnachten 1823 einlud. Diese Versammlung fand dann in den Weihnachtsfeiertagen in dem Dorfe Passendorf bei Halle statt.[1]) Aus Leipzig waren erschienen Bercht, Boehme,

[1]) S. Aussage Boehmes vom 12. Juli 1824. Geh. Staatsarch. zu Berlin Rep. 77, XVIII, 2 S. 77 und Berchts vom 1. April 1824 ebendaselbst S. 109—142.

v. Breitenstern, Kippe, Mühl und die beiden Brüder Schade. In den Besprechungen wurde Halle die Geschäftsführung für das nächste Jahr übertragen. Ein Thema, das lange Erörterungen fand, war die „Schweizerfrage“. Schon im Jahre vorher hatte sich der Schweizer Zofingerverein[1]) zwecks eines näheren Anschlusses an die deutsche Burschenschaft gewandt, aber die Angelegenheit war damals hinhaltend verhandelt worden. In Halle stand diese Frage wiederum zur Debatte, und hier wurde die Bitte des Zofingervereins, „als integrierender Teil der deutschen Burschenschaft zu gelten“, abgelehnt. Man hielt es unter den obwaltenden Verhältnissen und bei der landschaftlichen Verschiedenheit nicht für angebracht, die Zofinger aufzunehmen.

Das Verhältnis zu den Landsmannschaften in Leipzig war in dieser ganzen Zeit durch die fortwährende Bedrückung und die langwierigen Untersuchungen, die beide Teile notwendig zusammenführten, ein verhältnismäßig gutes gewesen. Man stand sich ja immer noch feindlich gegenüber, aber man trug den gegebenen Verhältnissen Rechnung. Die gegenseitigen „Skandäle“ wurden durch Mensuren erledigt. Im Laufe des Jahres 1824 wurde dann eine Verständigung durchgeführt, die für Streitigkeiten ein gemeinsames Ehrengericht beider Parteien bestimmte. Ein interessantes Streiflicht auf dieses Verhältnis wirft eine Meldung aus dem Seniorenkonvent der Landsmannschaften vom 14. Februar 1824. Ein ehemaliger Student und damaliger Schauspieler Zeuner hatte an die Landsmannschaften einen Brief gerichtet, worin er bat, wenn er im Theater auftreten würde, ihn nicht als ehemaliges Mitglied der Burschenschaft zu betrachten und „auszupochen“, sondern ihn gelind zu beurteilen. Zur näheren Erklärung muß man sich vergegenwärtigen, daß die Leipziger Studentenschaft in dieser Zeit das lebhafteste Theaterinteresse hegte, so daß es für einen Leipziger Musensohn beinahe als Schande galt, der Neuaufführung eines

---

[1]) Über die Beziehungen zwischen Burschenschaft und Zofingerverein vgl. (Schneider) Burschenschaftl. Blätter 1893/94 S. 169 ff. und (Dietz) Burschenschaftl. Blätter 1895/96 S. 1—4, 33—37.

Stückes nicht beigewohnt zu haben. Die Studentenschaft, deren Lob oder Tadel für die günstige Aufnahme eines Stückes oder eines Schauspielers maßgebend war, hatte das ganze Parterre inne, wobei je eine Hälfte von der Burschenschaft und den Landsmannschaftern besetzt war.

VI. Neue Untersuchungen und Selbstanzeige der Burschenschaft.

Aber schon brachen neue Verfolgungen über die Leipziger Burschenschaft herein. Der Anstoß hierzu ging von der Mainzer Zentraluntersuchungskommission aus, die jetzt den Streitberger Burschentag „entdeckt" hatte. Die Leipziger Universitätsbehörde erhielt nochmalige Mitteilung von der Teilnahme von Meyer und Meißner an diesem Burschentage. Am 9. März 1824 wurden beide wiederum festgenommen und verhört. Zunächst stritten sie alles ab, schließlich legten sie aber am 15. März ein teilweises Geständnis ab, wenigstens früher in den Jahren 1820 und 1821 der Burschenschaft angehört zu haben und auch am Streitberger Burschentage teilgenommen zu haben. Meißner gab auch die Existenz der Hallenser Burschenschaft an, die sich „Quellengesellschaft" nannte.

Noch im März wurde dann auf Grund neuerer Angaben auch der stud. Kühn verhaftet. Die Überwachung wurde diesmal strenger geführt, und ein Versuch, wie bei früheren Untersuchungen durch Übermittelung von Zetteln aus dem Karzer gleichlautende Aussagen zu erzielen, wurde entdeckt. Bei der daraufhin vorgenommenen Revision wurde bei Kühn ein Zettel gefunden, den Boehme an ihn geschrieben hatte, worauf Boehme ebenfalls verhaftet wurde.

Als man innerhalb der Burschenschaft merkte, daß die Untersuchung diesmal ernsthafter angefaßt wurde, versuchte man diesen Schlag zu parieren und sich wenigstens vor allzuschlimmen Folgen zu schützen. Deshalb ging am 1. Juni beim Universitätsgericht eine Selbstanzeige von einundzwanzig Burschenschaftern ein, der wenige Tage darauf eine zweite von

weiteren neunzehn Mitgliedern folgte.[1]) Die sämtlichen Burschenschafter wurden „mit weitem Arrest“ belegt und nach und nach in Verhören zur Untersuchung herangezogen.

In den ausführlichen Vernehmungen findet sich eigentlich wenig Neues über die Burschenschaft. Die Beteiligten sagten in der Regel nur gleichgültige oder schon seit langem bekannte Tatsachen aus, so daß im wesentlichen keine neuen Feststellungen gemacht werden. Auch die Organisation ist die alte geblieben, wobei nur die Durchführung von kleinen Rotten oder Klassen — als Sicherheitsmaßregel — noch schärfer als früher betont ist. Im übrigen bestand bei den sämtlichen Aussagen eine auffällige Übereinstimmung, die unbedingt darauf schließen läßt, daß vor der Selbstanzeige die Beteiligten sich darüber genau verständigt hatten.

Den einzigen neuen Aufschluß, der von Bedeutung war, boten die Vernehmungen in Hinsicht burschenschaftlicher Bestrebungen auf sächsischen Gymnasien. Die Aussagen einzelner Burschenschafter und ehemaliger Mitglieder solcher burschenschaftlichen Schülerverbindungen gewähren einen interessanten Einblick in diese Bewegung. Burschenschaftliche Vereine bestanden auf den Gymnasien in Altenburg, Chemnitz, Plauen und Zwickau. In Chemnitz allein bestanden nicht weniger als drei Verbindungen mit den Namen Amicitia, Constantia und Philadelphia. Diese Vereine hatten sich sogar zu einem regelrechten Verband zusammengeschlossen, der genau wie die deutsche Burschenschaft gegenseitige Unterstützung und Gastfreundschaft vorsah und jährlich eine Delegiertenzusammenkunft hatte; durch schriftliche Mitteilungen hielt man die anderen Vereine auf dem Laufenden. Auch mit entfernter liegenden Gymnasien wie Hof und Bayreuth war man in Verbindung getreten. Die

---

[1]) Eine Liste der verhörten Burschenschafter enthält folgende Namen: Huth, Boehme, Rossack, Sauppe, Schnabel, Brachmann, Espe, Fleischmann, Lange, Fiedler I, Fiedler II, Klemm, Vollert, Flemming, Mittler, Mücke, Sintenis I, Sintenis II, Poeschel, Klinkhardt, Rabich, Schedlich, Schüler, Zahn, Dietzsch, Ettmüller, Unger, Häußler, Naundorf, Hübner, Kummer, Kurz, Preisker, Schulze, Sixt, von Unwerth, Uhlmann, Findeisen, Schmidt, Leyser, Mehnert, Lindemann, Geudtner, Meussel, Fischer.

Mitglieder dieser Verbindung gingen meist nach Leipzig auf die Universität und traten in die Burschenschaft ein, von wo aus sie die Schülervereine immer noch beeinflußten. Die Untersuchungen über diese burschenschaftlichen Gymnasialverbindungen zogen sich bis ins Jahr 1826 hin. Am 1. Nov. 1826 wurde dann eine königliche Verfügung erlassen, wonach die Rektoren sämtlicher sächsischer Gymnasien die Abiturienten vor ihrem Abgange zur Universität vor der Burschenschaft warnen sollten.[1])

Die sämtlichen Beteiligten wurden wegen ihrer Teilnahme auch zur Verantwortung gezogen, doch fiel wegen der freiwilligen Selbstanzeige die Strafe nicht hart aus. Einzig und allein Geudtner erhielt das consilium abeundi und zwar wegen eines während der Untersuchung vorgekommenen tätlichen Exzesses; die andern kamen mit Karzerstrafen von 1 bis 3 Wochen davon. Außerdem wurde allen ein feierliches Versprechen abgenommen, an keiner verbotenen Verbindung mehr teilzunehmen. Die gemeinsame Karzerhaft war natürlich gar nicht drückend: man vertrieb sich die Zeit so gut wie möglich und daß dies in genügender Weise geschehen ist, geht daraus hervor, daß sich die Bewohner des Paulinums mehrfach beim Universitätsgericht über „ungebührliches Lärmen und Schreien der Inkarzerierten und Singen unsittlicher Lieder“ beschwerten. Doch hatte die Untersuchung immerhin die Wirkung, daß die Burschenschaft jetzt eine Zeit lang so gut wie aufgelöst war, zumal da auch die Untersuchungen wegen des engeren Vereins und des Jünglingsbundes weitergeführt wurden.

Die Schärfe der Untersuchung war auch durch die Ernennung eines neuen Regierungsbevollmächtigten herbeigeführt worden. Am 10. Juli 1824 wurde von Gersdorff versetzt und an seine Stelle trat der bisherige Geheime Finanzrat von Ende als „Oberhofrichter und Präsident des vereinigten Kriminal- und Polizeiamts“. Mit ihm zog ein erheblich schärferer Geist in die Untersuchungen ein. Vor allem bemühte er sich, die milde Handhabung der Untersuchung durch die Universitätsbehörden

---

[1]) Akten des Leipziger Universitätsarchivs über die alte Leipziger Burschenschaft.

auszuschalten, und es wird sicherlich auf seine Urheberschaft zurückzuführen sein, daß ein königliches Mandat vom 21. März 1825 von nun an die Kriminaluntersuchung gegen alle Mitglieder der Burschenschaft anordnete und sie der Bekleidung aller öffentlichen Ämter unfähig erklärte.[1]) Damit war im letzten Grunde überhaupt den Universitätsbehörden ihr Jurisdiktionsrecht genommen. Als bei der späteren Untersuchung im Jahre 1826 von seiten von Endes ebenso verfahren wurde, beschwerte sich am 3. März der akademische Senat bei der Regierung, da die Übertragung der Untersuchung an von Ende für die Universität kränkend sei. Daraufhin wurde dann am 18. März eine besondere Untersuchungskommission gebildet, der außer von Ende auch der Universitätsprofessor Dr. Klien und der Universitätssyndikus Dr. Rüling angehörten.

Durch das ganze Jahr 1825 zogen sich diese Untersuchungen, die sich aber, da die meisten Verhafteten als Ausländer anderen Gerichten unterstanden, auf Kühn, Kippe und Fischer beschränkten. Am 10. Juli erstattete das Leipziger Kriminalamt über die Untersuchung gegen Kühn und Kippe einen Bericht,[2]) aus dem mit voller Sicherheit hervorging, daß diese beiden nicht nur Mitglieder des engeren Vereins, sondern auch des Jünglingsbundes waren. Daraufhin wurden Kühn und Kippe durch das Urteil des Schöffenstuhles in Leipzig, das von der juristischen Falkultät bestätigt wurde, zu vier bezw. zwei Jahren Zuchthaus verurteilt. Beide reichten Gnadengesuche ein, die vom Ministerium befürwortet wurden. Den Gesuchen wurde auch stattgegeben und die Strafe vom König Friedrich August am 6. Juni 1826 in „verhältnismäßiges Gefängnis und Relegation von der Akademie“ verwandelt.

Die verbotene Burschenschaft hatte sich nach der Untersuchung von 1824 für einige Zeit scheinbar aufgelöst, um die Wachsamkeit der Behörden einzuschläfern. Aber schon im Jahre 1825 traten die Mitglieder wieder zusammen; die Be-

---

[1]) Acta die Aufrechterhaltung der Ordnung auf deutschen Universitäten betr. Kgl. Hauptstaatsarch. zu Dresden 2343 S. 38.

[2]) Acta betr. die Aufrechterhaltung der Ordnung auf deutschen Universitäten. Kgl. Hauptstaatsarch. zu Dresden 2343 S. 133—149.

geisterung für die burschenschaftliche Idee hatte auch unter den Verfolgungen der Behörden nicht ertötet werden können. Die Wiedererrichtung bedurfte natürlich der größten Heimlichkeit, aber sie erfolgte, und bald betätigte sich die Burschenschaft wieder sehr lebhaft.

Vor allem waren es Verhandlungen mit den Landsmannschaftern, die die Burschenschaft beschäftigten. Man war auf beiden Seiten des Verrufs überdrüssig — vielleicht unter dem Druck der Verhältnisse, die auf ein Zusammengehen gebieterisch hinwiesen — und versuchte zu einem besseren Verhältnis zu gelangen. Im Juli und August 1825 kam es zu Verhandlungen zwischen beiden Teilen, und am 25. August wurde der neue Komment unterschrieben. Die Annalen der Lusatia[1]) berichten darüber: „Endlich wurde ein ‚Brauch' festgesetzt und gegenseitig unterschrieben. In diesem wurde ein Ehrengericht von seiten der drei Korps anerkannt, welches über die Zulassung oder vielmehr über die Legitimität und Illegitimität der zwischen Landsmannschaftern und Burschen kontrahierten Suiten entscheidend abzustimmen hatte. In dieses Ehrengericht gehörten allemal drei Landsmannschafter und drei Burschen. Außerdem hatte die Partei des Beleidigten jedesmal einen besonderen Ehrenrichter mitzubringen, desse Stimmen entscheidende Kraft hatte, sobald sich die übrigen nicht vereinigen konnten. So war denn endlich die längst gewünschte Möglichkeit, Satisfaktion mit den Waffen von Burschen zu nehmen und ihnen zu geben, wiederum vermittelt. Daß aber diese Sache noch zustande kam, daran hatte vorzüglich unser Katzer lobenswerten Anteil, indem er sich derselben annahm. Die Burschen veranstalteten infolgedessen einen derben Weinkommers, wozu sie die Korps einluden, im Hotel de Prusse".

VII. Neuorganisation 1827 und innere Streitigkeiten.

Bald jedoch hatte die Geschäftigkeit von Endes und seiner Unterorgane das Weiterbestehen der Burschenschaft herausge-

[1]) (Andree) a. a. O. S. 52.

spürt. Am 1. Januar 1826 erstattete Ende darüber Bericht an das Ministerium. Nach verschiedenen Vernehmungen wurden fünfzehn Burschenschafter verhaftet; der größere Teil davon wurde zwar bald wieder entlassen, aber immerhin wurden die „Studiosen“ Mittler, Fiedler und der ältere Brachmann in Haft behalten. Am 18. März erfolgte dann auf die Beschwerde des akademischen Senats hin die bereits erwähnte Einsetzung einer gemischten Kommission, bei der die Universität durch zwei Mitglieder vertreten war. Die Untersuchung dehnte sich ziemlich weit aus: nicht weniger als 74 Studenten wurden ins Verhör gezogen. Ende März wurden dann noch weitere neun Mitglieder verhaftet, unter ihnen der spätere Dichter Kurz. Am 24. Mai wurde das Urteil gesprochen. Relegiert wurden Fiedler, Kurz, Mittler, Rossack, Schulze, Zahn und der ältere Brachmann, das consilium abeundi erhielten Eckard, Köster, Reinhold, Rolfs, Todt, Weise, von Wiedebach und der jüngere Brachmann. Außerdem wurden noch neunzehn Studierende mit Karzerstrafen von 4 bis 14 Tagen belegt, während zahlreiche andere verwarnt wurden. Die von den Verurteilten eingelegte Appellation wurde am 17. Juli verworfen.[1])

Daß unter der Wucht dieser Bestrafungen die Burschenschaft sich wenigstens scheinbar wieder auflösen mußte, lag klar auf der Hand. Aber trotzdem hielten die übriggebliebenen Mitglieder fest zusammen, um sich sobald als möglich neu zu organisieren. Dies geschah am 12. Januar 1827: an diesem Tage wurde die Burschenschaft unter dem Namen „Fechtbodengesellschaft“ wieder errichtet. In den revidierten Statuten wurde wegen der verminderten Mitgliederzahl der Ausschuß abgeschafft und nur Vorstand und Ehrengericht beibehalten, wozu dann im nächsten Wintersemester noch die Einrichtung der wissenschaftlichen Kränzchen kam. Außerdem wurde jetzt zum erstenmal die Ehrenmitgliedschaft in bestimmte Formen gebracht.

Auch in die allgemeine Burschenschaftsbewegung in Deutschland trat die Leipziger Burschenschaft wieder ein. Die all-

[1]) Über diese ganze Untersuchung s. Acta die Aufrechterhaltung der Ordnung auf deutschen Universitäten betr. Kgl. Hauptstaatsarch. zu Dresden 2343 S. 238—296.

gemeine deutsche Burschenschaft war im Sommer 1826 von den drei bayrischen Universitäten Erlangen, München und Würzburg, wo nach dem Regierungsantritt Ludwigs I. ein freieres Regiment Platz griff, wieder begründet worden. Die geschäftsführende Würzburger Burschenschaft bemühte sich nun, zur Sicherung und Stärkung des Verbandes den Beitritt anderer Hochschulen zu erlangen. Auf ihren Antrag traten im Juni und Juli 1827 Heidelberg, Jena und Leipzig der allgemeinen deutschen Burschenschaft offiziell bei.[1])

Innerhalb des jungen Verbandes waren aber während dieses kurzen Bestehens schon innere Zwistigkeiten entstanden, die schon auf den Burschentagen zu Augsburg (Spätherbst 1826) und Nürnberg (Juni 1827) behandelt worden waren und jetzt zur Einberufung eines weiteren Verbandstages führten. Es war dies der Gegensatz zwischen der „arministischen" und „germanistischen" Richtung, der eine Reihe von Jahren für die innere Ausgestaltung der Burschenschaft bestimmend werden sollte. Der Gegensatz beider Richtungen ist ursprünglich zweifellos rein studentischer Natur gewesen, während die politische Färbung erst durch die Ereignisse des Jahres 1830 hineingetragen worden ist. Die Trennung in innere und äußere Verbindung entfremdete naturgemäß die Mitglieder der letzteren mehr und mehr den spezifisch burschenschaftlichen Ideen. Sie strebten nach einem frischen kräftigen Studentenleben, besuchten regelmäßig jeden Abend die Kneipe und täglich den Fechtboden und verfolgten überhaupt „mehr ein praktisch entschiedenes, einem anständigen Satisfaktionsverhältnis mit den Korps geneigtes Leben".[2]) So entstand eine Scheidung der Geister. Im weiteren Verlauf trat dann eine verschiedenartige politische Anschauungsweise hinzu, bei der die tätigeren Germanen einer energischeren Betätigung und Mitwirkung zur „Vorbereitung zur Herbeiführung eines frei und gerecht geordneten und in volkstümlicher Einheit gesicherten Staatslebens" das Wort redeten.

---

[1]) Dietz, Der Bamberger Burschentag 1827, Veröffentlichungen des Archivs für die deutsche Burschenschaft Heft 3 1895/96 S. 108—122.

[2]) Kolb, Die Burschenschaft Germania zu Erlangen S. 31 f.

Dieser Gegensatz war zuerst in Erlangen entstanden, und die Erlanger Streitigkeiten bildeten auch den Grund aller Burschentage. Ein für den 15. September nach der Altenburg bei Bamberg berufener sollte diese Angelegenheit endgültig regeln. Auf diesem Burschentage war Leipzig durch Burckhardt[1]) und Ulrich vertreten.

Der Burschentag hatte sich nach keiner Seite hin definitiv entschieden, wohl aus dem einfachen Grunde, weil derselbe Gegensatz auch in allen anderen Burschenschaften aufgetreten war und man überall ein Auseinanderfallen fürchtete. Auch in Leipzig trat fast unmittelbar darnach eine Spaltung auf, die letzten Endes aus diesem Gegensatze heraus erwuchs. Hier hatte die „germanistische" Richtung[2]) das Übergewicht, und von ihnen trennte sich unter der Führung eines gewissen Schütz eine „Schützziania" ab, die den „arministischen" Standpunkt vertrat. Diese Verbindung nahm nun gleich eine ganz extreme Richtung ein: sie verwarf das Duell und das Trinken. Auf ihren Kneipen in Gohlis durfte als „Stoff" nur Milch getrunken werden.[3]) Daß ein solches Extrem sich natürlich nicht lange behaupten konnte, lag auf der Hand: diese „Schützziania" hat sich auch bald wieder aufgelöst.

Über die Organisation und die inneren Verhältnisse der Burschenschaft in dieser Zeit entwirft der von der Zentraluntersuchungskommission erstattete Nachtragsbericht ein ziemlich eingehendes Bild. Es heißt da:

Die Mitglieder der Burschenschaft zerfielen in zwei Klassen: in die der inneren oder engeren Verbindung und in die Renoncen, die auch äußere oder weitere Verbindung hießen. Die innere Verbindung vereinigte in sich die gesetzgebende, richterliche und leitende Gewalt sowie das Wahl- und Versammlungsrecht und bildete somit den eigentlichen Kern des Ganzen. Aus ihr wurden die sogen. Behörden gewählt, und sie hielt ihre be-

---

1) Der darüber in der „Gartenlaube" 1859 S. 43 ff. berichtet hat.

2) Burckhardt bemerkt a. a. O., „daß das ganze Auftreten dieser Germanen uns vom studentischen Standpunkt aus weit mehr gefiel als das träumerische Wesen der Arminen".

3) Schramm, Burschenschaftl. Blätter 1892 S. 169 f.

sonderen Versammlungen ab. Die Mitglieder der inneren Verbindung hatten gleiches Stimmrecht in den Versammlungen und trugen als Auszeichnung das dreifarbige Burschenband; sie wurden aus den Renoncen erwählt.

Die innere Verbindung übte die gesetzgebende Gewalt allein in ihren Versammlungen aus, nur die richterliche Gewalt in Ehrenstreitigkeiten wurde dem Ehrengericht übertragen. Dieses bestand aus einem Sprecher als Vorsitzenden und zwei Beisitzern nebst zwei Anwarten oder Stellvertretern und entschied in allen Ehrenstreitigkeiten unter Teilnehmern der Burschenschaft oder auch zwischen diesen und anderen Studenten. Die Tendenz desselben ging hauptsächlich dahin, Zweikämpfe möglichst zu vermeiden. Eine zweite von der inneren Verbindung gewählte Behörde war der Vorstand, dem die verwaltende und vollziehende Gewalt übertragen war. Er war aus fünf Mitgliedern und zwar Sprecher, Schreiber, Kassierer, Fechtwart, Kneipwart nebst zwei Anwarten zusammengesetzt. Der Sprecher berief die Sitzungen des Vorstandes sowohl als die Versammlungen der engeren und weiteren Verbindung, hatte darin den Vorsitz und die Leitung aller Verhandlungen, bewahrte die Urkunden und Papiere der Burschenschaft, besorgte die Korrespondenz mit anderen Burschenschaften und Studentenverbindungen und wurde bei Verhandlungen nach außen als Organ und Repräsentant der Verbindung betrachtet. Der Schreiber führte das Protokoll in den Versammlungen. Der Kassierer sammelte die Geldbeiträge von den Mitgliedern ein, bestritt die Ausgaben und legte darüber Rechnung ab. Der Fechtwart hatte die Aufsicht über die Fechtübungen und kassierte die Fechtbodengelder ein. Der Kneipwart sah auf Ruhe und Ordnung in der Kneipe und besorgte die Beherbergung fremder Studierender. Vorstand und Ehrengericht hatten ihre besonderen Sitzungen. Von den Aussprüchen beider Behörden galt Berufung an die innere Verbindung, der überhaupt alle wichtigen Angelegenheiten und besonders die Verhältnisse zu anderen Burschenschaften oder Studentenverbindungen vom Sprecher vorgetragen wurden. Die Renoncen waren eine Art Vorschüler, genossen nur beschränkte Rechte und hatten auf die Leitung im wesentlichen keinen Einfluß. Sie

hatten weder Wahl- noch Stimmrecht. Das Anschließen an die Burschenschaft geschah gewöhnlich dadurch, daß jemand Fechtboden und Kneipe besuchte und nach kurzer Zeit, wenn er nicht zurücktrat, vom Sprecher durch Handschlag auf den Komment verpflichtet wurde, wodurch er offiziell Renonce wurde. Die Renoncen trugen die burschenschaftlichen Farben mit Ausnahme der Bänder. Bei allgemeinen Angelegenheiten, die öffentliche Feierlichkeiten, Kommerse, besondere Geldausgaben oder Kommentverhältnisse betrafen, wurden die Renoncen zugezogen: die aus ihnen und den Mitgliedern der inneren Verbindung zusammengesetzten Versammlungen hießen allgemeine. Ehrenmitglieder hießen die ehemaligen Mitglieder der inneren Verbindung, die nach einer bestimmten Zeit ausgetreten waren und denen man den Besuch der Institute gestattete, sie aber von allen Lasten entband.

Einzelne Streiflichter auf das damalige Leben in der Burschenschaft und die täglichen Ereignisse werfen uns auch die Briefe von Robert Schumann, dem späteren berühmten Komponisten. Schumann kam Ostern 1828 vom Zwickauer Gymnasium nach Leipzig, um hier Jura zu studieren. Bald nach seiner Ankunft trat er in die Burschenschaft ein, der sein bester Freund Moritz Semmel bereits angehörte. Als aber die „Schützischen Streitigkeiten“ ausbrachen, gingen beide später zu der „Markomannia“ über, die sich mit den Farben schwarz-blau-gold abzweigte und bald darauf Korps wurde. In seinen Briefen[1]) an seine Freunde berichtet Schumann auch von allerlei Begebenheiten, die zur Burschenschaft in irgendeiner Beziehung standen. So heißt es in einem Briefe an den stud. Gisbert Rosen in Heidelberg[2]):

„. . . Es wird Dich interessieren, daß Renz sich mit dem Grafen Brühl in Zweinaundorf paukte, daß ich dabei den würdigen Posten eines Schleppfuchses abgab und daß Renz einen tüchtigen Nachhieb in der rechten Seite besah. Renz hat übrigens vorgestern der ganzen Lusatia aufgebrummt — lauter

---

[1]) Jansen, Robert Schumanns Briefe, Neue Folge, Leipzig 1904.

[2]) a. a. O. S. 4f.

welthistorische Sachen und der Annalen der Geschichte würdig. Semmel hat keine Lust zu schreiben, läßt Dich aber herzlich grüßen; Matthies und Burckhardt lassen Dir weiter nichts sagen, als daß Du ein ungeheurer Ochse, sage Ochse wärest; warum? weiß ich nicht. Melcher hat auch Suite mit Sachsen; es fließt jetzt unbändiges Blut in den Paukereien und fällt fast jeden Tag eine vor... Semmel bekümmert sich übrigens wenig um die Burschenschaft und lacht frenetisch über die schweblichen, nebligen Begriffe von Volkstum, Deutschtum usw. und die inflammierten Burschen ärgern sich darob gewaltig".

Am 7. November schreibt er weiter an Rosen[1]):

„... Die Burschenschaft ist zerspalten und besteht aus Menschen, die man zwar nicht hassen kann, weil sie gut und fromm scheinen, aber auch nicht achten, weil sie gar zu gut, d. h. beschränkt usw. sind. Ich kenne Alle und keinen; außer Flechsig und Semmel, mit denen ich tagtäglich zusammen bin, außer Renz und Götte, der aber noch nicht hier ist, verkehre ich mit Niemanden".

VIII. Die germanistische Burschenschaft und die Leipziger Unruhen von 1830.

Die Burschenschaft, die nach diesen Berichten Schumanns in nicht gerade günstigem Lichte steht, erfuhr aber bald eine Erneuerung. War sie nach den „Schützischen Streitigkeiten" so gut wie aufgelöst gewesen, so daß sie nicht einmal den Burschentag zu Würzburg Ostern 1829 beschickt hatte, so fand sich bald wieder eine Gruppe zusammen, die sie reorganisierte und dabei vor allem den germanistischen Charakter vollkommen durchführte. Den Sieg der germanistischen Richtung bildet die Umarbeitung der Konstitution im August 1829, die sich ganz nach den politischen Anschauungen der Germanenpartei richtete. Wie man sich diese politische Tendenz dachte, darüber geben die folgenden Paragraphen Auskunft. Es heißt da[2]):

---

[1]) a. a. O. S. 13f.

[2]) Nach einer im Jahre 1850 von stud. med. Ferdinand Götz mit Unterstützung von Dr. Burckhardt verfaßten Chronik der alten Leipziger Burschenschaft (im Besitze der Leipziger Burschenschaft Germania).

§ 4.

Der Aufzunehmende wird vom Präsidenten befragt, ob er überzeugt sei von dem Unzeitgemäßen, der Volksfreiheit Widersprechenden, somit auch Unrechtmäßigen der jetzigen Verfassung Deutschlands, welche obendrein durch die unselige Zersplitterung das Vaterland schände? Ob er den festen Willen habe und sich stark genug fühle, diesen als schlecht und verwerflich anerkannten Verfassungen sein ganzes Leben durch entgegenzuarbeiten, selbst an einem Aufstande gegen dieselbe teilzunehmen und Gut und Blut zu wagen?

§ 5.

Denn die allgemeine Teutsche Burschenschaft hat im März dieses Jahres beschlossen, sich Volksbewegungen und Aufständen anzuschließen, das illiberale Prinzip auch mit den Waffen in der Hand zu bekämpfen; an Revolutionen, durch welche die Einheit Teutschlands festgestellt werden könne, sich anzuschließen und der Verbindung lebenslang zuzugehören: durch Schriften und Aufsätze über politische Gegenstände in Tagesblättern auf das Volk wirken und der praktisch-politischen Tendenz, d. h. dem tätigen Eingreifen in die Verhältnisse der Staaten Eingang verschaffen zu lassen.

Die neu konstituierte Burschenschaft suchte auch das Verhältnis zu den Landsmannschaften wieder zu regeln. Das 1825 abgeschlossene Abkommen war im Februar 1828 aufgehoben worden, weil die Burschenschaft die Ausdehnung des Ehrengerichts über alle Kontrahagen auf der Leipziger Universität forderte. Seitdem hatte wiederum der Verruf bestanden, den jetzt aufzuheben die Burschenschaft sich bemühte. Die Verhandlungen zogen sich aber — wie dies gewöhnlich der Fall war — sehr schleppend hin, so daß es vorläufig noch zu keinem Ergebnis kam. Daß die gegenseitige Eifersüchtelei aber niemals ruhte, beweist folgender kleine Vorfall. Zu Ostern 1829 war ein Hallenser Burschenschafter nach Leipzig zu Besuch gekommen. Dieser hatte seinen Hund mit großen Vatermördern und den Farben einer Landsmannschaft geschmückt. Daraus

entstand eine große Schlägerei zwischen Burschenschaftern und Landsmannschaftern, so daß schließlich die Behörden einschreiten mußten. Ein näheres Verhältnis zu den Landsmannschaften oder Korps, wie sie sich in dieser Zeit zu nennen anfangen, trat erst 1830 ein. Den Grund hierzu bildete wiederum das Vorgehen des Regierungsbevollmächtigten v. Ende gegen die Studentenschaft, das die einzelnen Gruppen zusammenbrachte. Bei der dreihundertjährigen Jubelfeier der Übergabe der Augsburgischen Konfession im Juni verbot v. Ende den Studenten das Tragen der von dem Rektor Professor Krug für den Festzug gestatteten Uniformen.[1]) Die Verhandlungen zwischen Burschenschaft und Landsmannschaften hatten vorher zu einer Einigung geführt, wonach die letzteren den Festzug, die Burschenschafter den Fackelzug anführen sollten. Nun aber blieben sie in großer Erregung den Aufzügen fern, und es kam sogar am Festabend zu mehreren Zusammenstößen mit der Polizei, wobei ein junger Kaufmann getötet wurde.[2])

Waren es hierbei weniger die Studenten als überhaupt die Masse des Volkes, die an diesen Tumulten beteiligt war, so ist der Schlüssel hierfür unschwer in der gesamten politischen Lage zu erkennen und in der Gärung, die sich der breitesten Schichten bemächtigt hatte. Die reaktionär-feudale Herrschaft der zwanziger Jahre, die nur allzusehr an das berüchtigte ancien regime erinnerte, hatten im Volke einen Grad von Erbitterung reifen lassen, der bei dem geringsten Anstoß hervorbrechen mußte. Und diesen Anstoß gaben die Tage der Pariser Julirevolution. In gewaltiger Welle brandete diese revolutionäre Bewegung nach Deutschland herüber, hier und da zu gewaltsamen Ausbrüchen der Volksleidenschaft führend. So war es auch in Leipzig, wo am 2. September ein Aufstand ausbrach. Aber gerade in diesem gefährlichen Augenblicke bewährte sich der gesunde Sinn der Studentenschaft, die von den Behörden zu Hilfe gerufen wurde. „Die Studenten bewaffneten sich, organisierten sich in Kompag-

---

[1]) Krug, Leipziger Freuden und Leiden im Jahre 1830, Leipzig 1831, S. 16.

[2]) Krug a. a. O. S. 23.

nien, denen natürlich ihre Verbindungen zugrunde lagen und unterstützten als ‚akademische Legion‘ die aus der Bürgerschaft gebildete Kommunalgarde bei der Wiederherstellung der Ordnung“.[1]) Und hier war es die Burschenschaft, die auf Anregung des Rektors hin die Initiative ergriff.[2]) Zunächst wurde diese Unterstützung nur für den 5. und 6. September geboten, aber auf die dringlichen Aufforderungen hin stellte sich die Studentenschaft am 8. September wieder in die Dienste der Behörden. Allerdings stellten auch sie bei der augenblicklichen Lage gewisse freiheitliche Forderungen, aber sie taten dies in maßvoller Form durch die Absendung einer Deputation an den Königlichen Kommissar Hofrat Dr. Müller. Diese Deputation forderte Milderung der Paukgesetze, Abschaffung des langen „Sitzens“ bei Untersuchungen nebst Herabsetzung der Gerichtskosten und schließlich Unabhängigkeit vom Polizeiamte, „zum wenigsten die artigste Behandlung“. Am 20. September wurde dann von der Burschenschaft und den Korps ein gemeinsames Bittschreiben an den König beschlossen, das dieselben Punkte enthielt. Es wurde darin verlangt: Trennung der Universität von dem Polizeiamte, Milderung der Duellgesetze, Änderung der Schuldgesetze und der Gesetze hinsichtlich der Verbindungen sowie Abschaffung der hohen Gerichtskosten und des langen Karzersitzens. Zur Sammlung von Unterschriften wurde ein Anschlag am schwarzen Brett und ein Aufruf im Leipziger „Tageblatt“ erlassen. In seltener Einmütigkeit stand hierin die gesamte Studentenschaft zusammen, vor allem Burschenschaft und Landsmannschaften. Diese Einigkeit herrschte auch weiterhin unter den beiden Parteien, die am 31. Oktober beim Rektoratswechsel einen gemeinsamen Festzug und Kommers abhielten.[3])

Aber so dankbar auch die Dienste der Studentenschaft

---

[1]) Bruchmüller, Der Leipziger Student S. 129f.

[2]) Die Chronik des Korps Saxonia besagt aus dem Jahre 1830: „. . . Am Mittwoch den 4. September wurden wir durch eine Deputation der Burschenschaft ersucht, uns bei Einbruch der Dunkelheit auf dem Markte zu versammeln . . .“

[3]) Eine ausführliche Schilderung dieser Ereignisse findet sich bei Andree a. a. O. S. 61—65.

empfunden worden waren, sobald die Gefahr vorüber war, setzte auch die Bedrückung der Burschenschaft wieder ein. Als ein Jahr nach diesen Ereignissen am 2. Dezember 1831 die Einweihung des neuen Universitätsgebäudes stattfand, wollten die Chargierten der Burschenschaft in altdeutscher Tracht erscheinen. Aber dies wurde ihnen verboten, worauf sie am Festzuge nicht teilnahmen.

IX. Von 1830 bis 1833.

Die politische Flugwelle, die über die Burschenschaft gekommen war und die in der germanistischen Bewegung ihren schärfsten Ausdruck fand, hatte, wie wir schon oben darstellten, auch in der Leipziger Burschenschaft Eingang gefunden. Allerdings scheinen sich hier nach der anfänglichen germanistischen Hochflut, wie sie sich in der Konstitution von 1829 darstellt, die Verhältnisse wieder wesentlich geändert zu haben. Zwar blieb die Burschenschaft in dem germanistischen Verbande und beschickte auch den Burschentag in Nürnberg durch Wagner und Schilbach, aber die allzu scharfe Absonderung und willkürliche Herrschaft des engeren Vereins, der in der Regel nur zehn bis zwölf Mitglieder zählte, erregte große Unzufriedenheit innerhalb der Burschenschaft selbst. Dazu kam, daß mit der Ausbildung der aristokratischen Tendenz eine gewisse Mißwirtschaft einriß. Ein bezeichnendes Beispiel dafür bildet eine Strafsache, die auf dem Nürnberger Burschentage verhandelt wurde. Die Leipziger Burschenschaft hatte einen stud. Zeisig wegen angeblichen Ehrenwortbruches in Verruf gesteckt. Dieser appellierte an den Burschentag, der das Urteil als ungerecht aufhob und der Leipziger Burschenschaft einen Rüffel erteilte, weil sie „aus Furcht, ein Mitglied zu verlieren, sich nicht gescheut habe, ein halbes und ungerechtes Urteil zu fällen“.

Infolgedessen kam es auch bald zu Streitigkeiten innerhalb der Burschenschaft, die 1830 etwa 30 Mitglieder stark war. Es bildete sich eine Partei der Jüngeren, die durch eine Änderung der Organisation der Willkürherrschaft enger Kreise ein Ende bereiten wollte. Die Seele dieser Reformbewegung war ein stud. Friedrich, der aber mit seinen Anhängern in der Minderheit

blieb und von der Burschenschaft in Verruf getan wurde. Friedrich appellierte an den Burschentag, der Ostern 1831 zu Dresden abgehalten wurde. Hier wurde die Angelegenheit der vorsitzenden Jenenser Burschenschaft übertragen, die dann die Leipziger bewog, den Verruf freiwillig zurückzunehmen.

Immerhin war dieser Vorstoß der arministischen Richtung innerhalb der Leipziger Burschenschaft — denn als solcher ist diese Bewegung in letzter Beziehung nur zu werten — nicht ohne Erfolg, insofern er eine Stärkung des arministischen Gedankens in ihren Reihen zur Folge hatte. Wir sehen ja überhaupt in diesen ganzen Jahren in Leipzig einen fortwährenden Kampf zwischen den Anhängern des germanistischen und denen des arministischen Gedankens, woraus sich auch die schwankende, widerspruchsvolle Haltung der Leipziger Burschenschaft im Verbande erklärt. Die Arministen gewannen nach 1830 sehr an Boden, so daß sie im Sommer 1831 die Herrschaft in den Händen hatten. Daraufhin wurde nun im August oder September 1831 die Organisation geändert. Vor allem wurde der engere Verein beseitigt und an dessen Stelle eine Allgemeinheit gesetzt, der sämtliche Mitglieder angehörten. Als Mittelinstanz zwischen den Behörden der Burschenschaft und der Allgemeinheit wurde ein Ausschuß eingesetzt. Für Mitläufer der Burschenschaft wurde die Einrichtung der Kommentburschen geschaffen, die, ohne selbst Mitglieder zu sein, an den Veranstaltungen, Kneipen, Fechtboden teilnehmen durften. Die Allgemeinheit war damals 50 bis 60 Mitglieder stark, während die Kommentburschen den kleineren Teil ausmachten.

In der „Allgemeinen Teutschen Burschenschaft“ war die Leipziger Burschenschaft in dieser Zeit geblieben. Sie war auch von den übrigen Mitgliedern vollkommen als germanistisch anerkannt und hatte die Beziehungen zu ihnen aufrechterhalten. So reisten Leipziger Burschenschafter öfters nach Jena und kneipten dort bei den Germanen, ebenso nach Halle. Hier war Ende des Jahres 1830 ebenfalls die Spaltung zwischen Germanisten und Arministen entstanden, und beide Teile sandten Deputierte nach Leipzig, die die Anerkennung ihrer Partei erbitten sollten.

Die Leipziger Burschenschaft lehnte es aber ab, eine Entscheidung zu treffen, und verwies sie an die Vorsitzende.

Nachdem nun aber 1831 die Statutenrevision erfolgt war, änderte sich dieses Verhältnis. Die Leipziger Burschenschaft hatte den engeren Verein beseitigt, den die Verfassung der allgemeinen deutschen Burschenschaft ihren Mitgliedern zur Pflicht machte, und damit gegen den Verband selbst verstoßen. Kurz nach dieser Änderung der Konstitution fand Michaelis 1831 der Burschentag zu Frankfurt statt, der in der Entwicklung der praktisch-politischen Tendenz des Verbandes eine wichtige Rolle spielte. Hier wurde unter dem Einflusse der Radikalen der Tendenzparagraph in einer Weise abgeändert, die die Burschenschaft immer weiter in die Bahnen der revolutionären Bewegung drängte, die zuletzt in dem Frankfurter Wachensturm vom 3. April 1833 ein so klägliches, tragikomisches Ende fand.

Die Leipziger hatten zu diesem Burschentage ebenfalls einen Vertreter entsandt, und zwar — wiederum charakteristisch für das Auf- und Abwogen des Kampfes zwischen Arministen und Germanisten innerhalb der Burschenschaft selbst — ein Mitglied der germanistischen Richtung namens Dreypelker.[1]) Dieser schilderte auf dem Burschentage bei der Berichterstattung über die einzelnen Universitäten den Zustand der Leipziger Burschenschaft als nicht günstig. Der Burschentag beschloß denn auch, daß Leipzig, das als einzige im Verbande stehende Burschenschaft den engeren Verein nicht hatte, diesen wieder einführen solle. Von verschiedenen Rednern wurde die Leipziger Burschenschaft „wegen ihrer Hinneigung zur arministischen Richtung“ heftig getadelt.

Diese Angriffe drängten die Leipziger zu einer Entscheidung. Als Dreypelker von Frankfurt zurückkam, wurden ihm wegen seines ungünstigen Berichtes schwere Vorwürfe gemacht: der Ausschuß klagte ihn sogar bei der Allgemeinheit an. Der Beschluß des Burschentages auf Wiedereinführung des engeren

[1]) Die Vertreterliste dieses Burschentages weist folgende weitere Namen auf. Jena: v. Rochow, Schatz; Marburg: Hofmeister, Koch; Tübingen: Koch, Jäger; Gießen: Groos; Erlangen: Wolfs; Würzburg: Bockelmann; Kiel: Hansen, Nieß; München: Engelmann, Koerner.

Vereins wurde in einer Ausschußsitzung, die im November stattfand, verworfen und der Austritt aus dem Verbande beschlossen. Dies wurde auch der vorsitzenden Tübinger Burschenschaft mitgeteilt.[1])

Mit diesem Beschluß hatte die Leipziger Burschenschaft eine scharfe Trennung zwischen sich und der radikalen burschenschaftlichen Linken gemacht. An der weiteren Entwicklung des Verbandes bis 1833 hat sie keinen Anteil genommen, was aber nicht hinderte, daß sie später ebenfalls in diese Verfolgung verwickelt wurde.

In dem studentischen Leben der Leipziger Universität spielte die Burschenschaft in dieser Zeit die erste Rolle. Sie war im Herbst 1831 auf über 70 Mitglieder angewachsen, allerdings fiel diese Zahl im Laufe des Jahres 1832 wieder auf ungefähr 40. Ihr Burschenhaus war 1831 der „Kleine Blumenberg", 1832 die „Linde". Man hatte in dem Lokal ein eigenes Lesezimmer, wo eine Anzahl Zeitungen auslagen: „Hesperus", „Komet", „Constitutionell",[2]) „Tribüne", „Eremit", „Allgemeine Augsburger Zeitung", „Allgemeiner Anzeiger der Teutschen" werden in den Aussagen erwähnt.[1]) Auch das öffentliche Auftreten war im großen und ganzen nicht weiter behindert: nach dem Erlaß einer Verfassung (vom 4. September 1831) hatte auch von Ende mildere Saiten aufgezogen. So war auch der Burschenschaft beim Rektoratswechsel am 31. Oktober 1832 von den akademischen Behörden zunächst sogar ein öffentlicher Umzug mit den burschenschaftlichen Farben und Abzeichen gestattet worden. Nur „um den Wünschen des damaligen Regierungskommissars zu genügen", leistete man nach einer Verhandlung zwischen dem Sprecher

---

[1]) Bericht der preußischen Ministerialkommission an die Bundes-Zentralbehörde über die Leipziger Burschenschaft vom 14. April 1834 im Kgl. Geh. Staatsarchiv zu Berlin.

[2]) Damit ist wohl das in Straßburg erscheinende Blatt „Das konstitutionelle Deutschland" gemeint, das am 19. November 1831 vom Bundestag verboten wurde. Dr. Schneider, Der Preß- oder Vaterlandsverein, Veröffentlichungen des Archivs für die deutsche Burschenschaft Heft 4 1896—1897. Ebenso weiterhin die von Wirth herausgegebene „Deutsche Tribüne".

Wehner und dem Universitätsaktuar Mirus von seiten der Burschenschaft freiwillig Verzicht.[1])

Auch das Verhältnis zu den Landsmannschaften war ein etwas freundlicheres geworden. Man war einander durch die Ereignisse des Jahres 1830 näher gekommen, und es waren Bestrebungen im Gange, die auf eine gütliche Regelung des beiderseitigen Verhältnisses hinzielten. Am 24. Juni 1832 trat der S. C. an die Burschenschaft heran, um eine Aufhebung des beiderseitigen Verrufs zu erzielen. Die Burschenschaft sprach ihr Einverständnis aus, knüpfte aber die Bedingung daran, als Repräsentantin der Hälfte der Studierenden zu gelten. Dies schien aber wieder dem S. C. zu hoch. Die Burschenschaft übersandte am 4. Juli 1832 an die Korps ein Schreiben, das ihre Bedingungen für ein Satisfaktionsverhältnis enthielt und von dem Sprecher Wehner unterzeichnet war.

Auf solche Bedingungen gingen nun ihrerseits die Korps wiederum nicht ein, so daß die Verhandlungen scheiterten. Sie setzten dann nochmals im Januar 1833 ein, blieben aber auch diesmal wieder ohne Erfolg, da man in der Frage, wer den Unparteiischen zu stellen habe, keine Einigung erzielte.[2])

Nach dem „praktischen" Burschentag in Frankfurt hatte sich die radikale Strömung innerhalb der allgemeinen deutschen Burschenschaft immer mehr zu einer revolutionären verdichtet. Die Verbindung mit Preßverein oder Vaterlandsverein wurde fester, und die jungen Geister der Burschenschaft bildeten in der überhitzten Atmosphäre des politischen Lebens die eifrigsten Verfechter einer gewaltsamen Lösung der deutschen Frage. Der Burschentag zu Stuttgart im Jahre 1832 beschäftigte sich mit der bevorstehenden Volkserhebung und faßte einen Beschluß, worin es hieß, „daß der Weg der Revolution als der einzige für jetzt verfolgt werde". Gegen diese Bestrebungen nahmen die Regierungen Stellung: am 28. Juni 1832 faßte der Bundestag sechs Ausnahmebeschlüsse gegen Preßfreiheit, Vereinsbildung,

[1]) Annalen der deutschen und ausländischen Kriminalrechtspflege, Altenburg 1838, Bd. 3 S. 384.

[2]) S. C. Protokolle des Leipziger S. C. 1824—1856 im Besitz des Korps Lusatia zu Leipzig.

Volksversammlungen und die Veröffentlichung unbequemer Parlamentsreden. Dies steigerte natürlich nun wieder die Erbitterung der anderen Seite, und die Burschenschaft arbeitete einen förmlichen Organisationsplan der Revolution aus.

Am 3. April 1833 fand der Frankfurter Wachensturm statt, ein Unternehmen, dem von vornherein der Stempel der Sinn- und Zwecklosigkeit aufgeprägt war.[1]) Dieser wahnwitzige Aufstandsversuch, der schon am Tage vorher den Behörden verraten war, konnte gar nicht anders auslaufen, als es der Fall war: mit einem kläglichen Mißerfolg, dem sogar eine gewisse komische Note nicht fehlte. Für die Regierungen aber war dies der Anlaß, mit den schärfsten Maßregeln gegen die ganze Bewegung vorzugehen. So schrieb Ancillon an Maltzahn: „Das Frankfurter Attentat kann Deutschland retten, wenn man sich beeilt, das Ereignis auszubeuten."[2]) Vor allem war es die Burschenschaft, als die Verbreiterin solcher Ideen, gegen die sich die Maßnahmen richteten. Es wurde als neue politische Untersuchungsbehörde die Bundes-Zentralbehörde eingesetzt, die mit schärfster Strenge vorging und in den nächsten Jahren Hunderte von jungen Burschenschaftern einkerkerte.

Als in Leipzig die Kunde von dem Frankfurter Attentat eintraf, war man sich in den Kreisen der Burschenschafter sofort klar, daß jetzt eine Fortführung der Burschenschaft selbst im strengsten Geheimnis nicht mehr möglich sei. Auch wegen der nun mit Sicherheit bevorstehenden neuen peinlichen Untersuchungen mußte die Burschenschaft vollständig verschwinden, und auf Antrag von Joseph löste sie sich daher am 24. April 1833 selbst auf. Alle Papiere und Utensilien wurden verbrannt oder vernichtet: die Burschenschaft hatte in Leipzig vollständig zu bestehen aufgehört.

---

[1]) Dr. Dietz, Das Frankfurter Attentat, Heidelberg 1906.

[2]) Treitschke, Deutsche Geschichte des 19. Jahrh. Bd. 4, Teil 4 S. 302 Anm.

Robert Noske, Borna-Leipzig, Großbetrieb für Dissertationsdruck.

Lebenslauf.

Ich, Hans Erwin Leonhardt, bin geboren zu Leipzig am 8. Februar 1887 als Sohn des Redakteurs Emil Leonhardt und seiner Gemahlin Elise geb. Hoffmann. Nach dem Besuch der Bürgerschule absolvierte ich 1897—1906 die Thomasschule (humanistisches Gymnasium) in Leipzig, die ich mit dem Zeugnis der Reife verließ. Von 1906 bis 1907 genügte ich, während ich gleichzeitig an der Universität eingeschrieben war, meiner Militärpflicht als Einjährig-Freiwilliger bei dem Infanterie-Regiment Nr. 106 in Leipzig. Von 1907 bis 1910 studierte ich an der Universität Leipzig Geschichte, wo ich hauptsächlich bei Herrn Professor Dr. Brandenburg arbeitete, daneben Germanistik und Nationalökonomie. Am 1. Januar 1910 übernahm ich den Posten des Parteisekretärs der Nationalliberalen Partei des Reichstagswahlkreises Dortmund-Hoerde, den ich am 1. Februar 1912 mit meiner jetzigen Stellung vertauschte.

